

Unbekannte Profeßurkunden aus Benediktbeuern

Zeugnisse der spätmittelalterlichen Melker Klosterreform
in der Dombibliothek Hildesheim

Von Enno Bünz

I

„Das Verfahren bei der Aufnahme der Brüder“ wird im 58. Kapitel der Regel des hl. Benedikt, die im zweiten Viertel des 6. Jahrhunderts entstanden sein dürfte, geschildert¹: „Wenn einer neu ankommt, um Mönch zu werden“, so heißt es, „dann soll ihm der Eintritt nicht ohne weiteres gewährt werden, sondern man halte sich an das Apostelwort: ‚Prüft, ob die Geister aus Gott sind‘ (1 Joh 4, 1).“ Diese Prüfung, die vor allem eine Selbstvergewisserung des Postulanten sein sollte, dauerte mehrere Tage. Beharrte er auf seinem Entschluß, nahm man ihn unter die Novizen auf. Ein volles Jahr hatte er nun Gelegenheit, das monastische Leben kennenzulernen. Dreimal sollte ihm in dieser Zeit die ganze Regel vorgelesen werden. Erst dann, „wenn er nach reiflicher Überlegung verspricht, alles zu beobachten und jedem Befehl nachzukommen, ... nimmt man ihn in die Klostersgemeinde auf.“ Detailliert wird der entsprechende Ritus in der Regula Benedicti beschrieben: „Vor der Aufnahme verspricht er in Gegenwart aller (coram omnibus) im Oratorium Beständigkeit, klöster-

¹ Maßgebliche Ausgabe: Benedicti Regula. Hrsg. von Rudolph Hanslik (Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum; 75), Wien ²1977, S. 146–151 (nach Codex St. Gallen 914). – Weitere Hinweise zu Verfasser, Entstehungszeit und Überlieferung der Regel enthalten die in der folgenden Anm. genannten deutschsprachigen Ausgaben. P. Dr. Franziskus Büll (Abtei Münsterschwarzach) nahm sich freundlicherweise die Zeit, mit mir Fragen der benediktinischen Profeß in Vergangenheit und Gegenwart zu besprechen, wofür ich ihm herzlich danke.

liches Leben und Gehorsam, vor Gott und seinen Heiligen ... Über dieses Versprechen stelle er eine Urkunde („petitio“) auf den Namen der Heiligen aus, deren Reliquien dort sind, sowie auf den des anwesenden Abtes. Diese Urkunde schreibe er eigenhändig („petitionem manu sua scribat“); oder wenn er nicht schreiben kann, schreibe sie auf sein Ersuchen hin ein anderer, und der Novize setze sein Zeichen dazu („signum faciat“) und lege sie eigenhändig auf den Altar.“ Schließlich hatte der Novize den Vers „Suscipe me“ aus Psalm 119 (118) dreimal anzustimmen, den die Klostergemeinde jeweils wiederholte, um dann mit „Gloria Patri“ zu schließen. Danach „wirft sich der Novize zu den Füßen eines jeden nieder, damit man für ihn bete. Und von diesem Tag an gilt er als Glied der Klostergemeinde („in congregatione reputetur“).“²

Die Benediktsregel schreibt bindend vor, daß über den Akt der Mönchsprofess ein schriftliches Dokument, eine „petitio“, angefertigt werden muß. Ob die Aufzeichnung erst während oder, was wahrscheinlicher ist, bereits vor der Professfeier geschah, ist hier unerheblich. Wichtig ist, und das war eine Neuerung Benedikts, daß sie erfolgen mußte.³ Der schriftlichen „peti-

² Die Benediktusregel lateinisch-deutsch. Hrsg. von Basilius Steidle, Beuron ³1978, S. 160–163, danach die Übersetzung. – Einen modifizierten deutschen Text bietet: Regula Benedicti. Die Benediktusregel, lateinisch/deutsch. Hrsg. im Auftrag der Salzburger Äbtekonzferenz, Beuron 1992, S. 206–209, vgl. dazu aber die kritische Besprechung von Klaus Zelzer in: *Regulae Benedicti Studia* 18 (1994), S. 233–238.

³ Im spätantiken lateinischen und orientalischen Mönchtum war eine schriftliche Profess nicht üblich. Caesarius von Arles hatte als erster in seiner Mönchsregel im Zusammenhang mit der Profess eine schriftliche Verfügung gefordert, freilich allein zum Zweck des Besitzverzichts. Sollte Benedikt die Regel des Caesarius gekannt haben, was allerdings unsicher ist, hat er daran womöglich angeknüpft, indem er den Professakt selbst mit der Ausstellung einer Urkunde verband. Vgl. dazu Hugo Hantsch, Zur Vorgeschichte der Petitio in der Regel des heiligen Benedikt. In: *MIÖG* 68 (1960), S. 1–15, bes. S. 14f., und nun Lutterbach, *Monachus factus est* (wie Anm. 8a), S. 86ff. Welche Regeln vor der Regula Benedicti den Klostereintritt bereits mit einer schriftlichen Aufzeichnung verknüpften, geht aus der tabellarischen Übersicht ebd. S. 155 hervor. – Georg Jenal, *Italia ascetica atque monastica. Das Asketen- und Mönchtum in Italien von den Anfängen bis zur Zeit der Langobarden* (ca. 150/250–604), 2 Bände (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 39/1–2), Stuttgart 1995, hier 1, S. 251ff. behandelt knapp den Klostereintritt nach der Benediktsregel. Weiterführend sind ebd. 2, S. 789ff. die Ausführungen über die Rechtsfolgen des Klosterein- und -austritts und S. 820ff. über die spätantike weltliche Gesetzgebung, die die Klöster begünstigte. – Zum Besitzverzicht der Benediktiner s. Benediktusregel (wie vorige Anm.), S. 162f., Kap. 58, 24, und unten Anm. 105.

tio“ kam „konstitutive Wirkung für die Professe“ zu, und sie war deshalb mehr als bloße Beweisurkunde; „die Aufnahme eines erwachsenen Laienmönches ohne Anfertigung einer *petitio* wäre – modernrechtlich gesprochen – nichtig“ gewesen.⁴ Benedikt verstand die Mönchsprofesse folglich „nicht bloß als liturgisch-asketische Tat“, die sie natürlich auch war, sondern als „ein formelles Rechtsgeschäft“.⁵ Deshalb entspricht die „*petitio*“ Benedikts, wie Uwe Kai Jacobs überzeugend herausgearbeitet hat, „den Formvorschriften des römischen Urkundenrechts“ und zeigt ebenso wie die mit der Professe verbundene Rechtssymbolik den rechtlich bindenden Vertragscharakter der Mönchsprofesse.⁶ Der Begriff „Professorekunde“, wie er auch in den zitierten Übersetzungen der Regel anklingt, ist deshalb vollauf berechtigt, doch mag daneben auch weiterhin der diesem Sachverhalt nicht widersprechende Terminus „Professezettel“ (*schedula*) verwendet werden, der sich bis ins späte Mittelalter zurückverfolgen läßt.⁷

In Anbetracht der rechtlichen Bedeutung der Professorekunde überrascht es nicht, daß es am Ende des angeführten Kapitels 58 der *Regula Benedicti* ausdrücklich heißt: „Die Urkunde jedoch, die der Abt vom Altar weggenommen hat, bekommt er [der Professe, E. B.] nicht zurück, sondern sie wird im Kloster aufbewahrt (in *monasterio reservetur*)“.⁸ Bedenkt man, daß die Benediktusregel durch das von Kaiser Ludwig dem Frommen tat-

⁴ Uwe Kai Jacobs, Die Aufnahmeordnung der Benediktusregel aus rechtshistorischer Sicht. In: *Regulae Benedicti Studia* 14/15 (1985/86), S. 115–130, Zitat S. 120, und Ders., *Regula Benedicti* (wie Anm. 5), S. 77–85. – Anders dagegen noch Hantsch, Zur Vorgeschichte (wie vorige Anm.), S. 15, der die Professorekunde als „Traditions- und Beweisurkunde“ anspricht.

⁵ Paulus Weißenberger, Die Regel des heiligen Benedikt in ihrer Bedeutung für das Urkunden- und Archivwesen der Benediktinerklöster. In: *Archivalische Zeitschrift* 59 (1963), S. 11–29, Zitat S. 12. – Gerade im Zusammenhang der Professe spricht Benedikt von der „*lex regulae*“ (Kap. 58, 15). Vgl. nun Uwe Kai Jacobs, *Die Regula Benedicti als Rechtsbuch. Eine rechtshistorische und rechtstheologische Untersuchung*, Köln usw. 1987. Das Verhältnis von *Regula Benedicti* und Kaiserrecht erörterte zuletzt Jenal, *Italia ascetica atque monastica* 2 (wie Anm. 3), S. 812 ff., der zu bedenken gibt, ob nicht die Gemeinsamkeiten mit „Parallelen derselben, gemeinsamen monastischen Tradition“ zu erklären sind.

⁶ Jacobs, Aufnahmeordnung (wie Anm. 4), S. 118–122; Ders., *Regula Benedicti* (wie Anm. 5), S. 80 ff.

⁷ Siehe bei Anm. 76.

⁸ Die Benediktusregel (wie Anm. 2), S. 162 f. mit Übersetzung. – *Regula Benedicti* (wie Anm. 2), S. 208 f.

kräftig geförderte Wirken Benedikts von Aniane und die Aachener Synode von 816 zur allgemein verbindlichen Norm des Mönchtums im Karolingerreich erhoben und in der Folgezeit auch tatsächlich durchgesetzt wurde, dürfte man eigentlich in den Archiven der zahlreichen mittelalterlichen Benediktinerklöster Professorekunden in großer Zahl erwarten.^{8a}

Jeder Kenner mittelalterlicher Urkundenbestände weiß jedoch, daß sich entsprechende Dokumente unter den Archivalien der Benediktinerklöster nur selten finden. Gleiches gilt für jene Ordensgemeinschaften, die im Laufe des Hochmittelalters entstanden und ebenfalls die Benediktsregel als verbindliche Grundlage betrachteten, im deutschsprachigen Raum vor allem die Zisterzienser.⁹ Bereits Paulus Weißenberger zeigte sich verwundert, „wie wenig Professorekunden aus dem Hoch- und Spätmittelalter wie aus der Barockzeit sich bis heute, auch in sonst gut erhaltenen Klosterarchivbeständen, erhalten haben“. In den Beständen des Bayerischen

^{8a} Den Gesamtvorgang der Mönchwerdung, die selbstverständlich nicht auf den eigentlichen Akt der Profess beschränkt war, und die zeitlich verschiedenen Ausprägungen der „monachatio“ behandelt nun Hubertus Lutterbach, *Monachus factus est. Die Mönchwerdung im frühen Mittelalter. Zugleich ein Beitrag zur Frömmigkeits- und Liturgiegeschichte* (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinertums 44), Münster 1995, dessen Ausführungen über das engere Thema hinaus von erheblicher Bedeutung für die Geschichte der frühmittelalterlichen monastischen Lebensformen sind. Lutterbach kommt zu dem Ergebnis, daß sich „aus den schriftlichen Traditionen des frühen Mittelalters kaum Hinweise für eine Rezeption des benediktinischen Aufnahmemodus entnehmen lassen“, sondern daß sie „eine bislang nicht genügend gesehene monastische Vielfalt von ... Klosteraufnahmen“ schildern, die „selbst für die Zeit nach der anianischen Reform einen vorerst noch geringen Einfluß der Benediktregel belegen“ (S. 339). Laut Lutterbach kam es auf den Akt der Mönchswerdung an sich an, „nicht aber auf den benediktinischen oder anderweitig schriftlich hergeleiteten Modus der Klosteraufnahme“ (S. 342). Da mir das Buch erst während der Umbruchkorrektur zugänglich wurde, verweise ich auf meine demnächst im Historischen Jahrbuch erscheinende Rezension.

⁹ Einzelnachweise zur Geschichte der monastischen Bewegungen und Orden würden den Rahmen sprengen. Vgl. den von mehreren Autoren verfaßten Artikel „Benediktiner, -innen“, in: *Lexikon des Mittelalters* 1, München usw. 1980, Sp. 1869–1902, und die Artikel zu anderen Orden ebd. Die Vielfalt des mittelalterlichen Mönchtums im Spiegel einer Landschaft behandelt Arno Borst, *Mönche am Bodensee 610–1525* (Bodensee-Bibliothek; 5), Sigmaringen 1978, der umfassend die weiterführende Literatur verzeichnet. Einen ausgezeichneten Überblick zur Geschichte der „alten Orden“ (Benediktiner, Zisterzienser, Regularkanoniker) bietet Joachim Angerer, *Stifte und Klöster in Bayern, Österreich und der Schweiz*. o. O. 1987; leider enthält das Buch keine Nachweise. Von grundlegender Bedeutung ist Ders., *Zur Problematik der Begriffe: Regula – Consuetudo – Observanz und Orden*, in: *StMBO* 88 (1977) S. 312–323.

Hauptstaatsarchivs in München konnte er lediglich aus dem Benediktinerkloster Irsee etwa 100 Profeszurkunden ab 1569 und aus dem Zisterzienserkloster Raitenhaslach etwa 200 Profeszurkunden nachweisen, die in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts einsetzen. Außerdem sind in den 1803 nicht aufgehobenen Frauenklöstern St. Walburg bei Eichstätt und Seligenthal bei Landshut Profeszettel seit dem 15. Jahrhundert bzw. seit 1535 erhalten.¹⁰ In fränkischen und südwestdeutschen Klosterarchiven scheinen Profeszurkunden noch weitaus seltener zu sein.¹¹ Immerhin konnte Franz Machilek jüngst den Profeszettel eines Laienbruders aus dem Augustiner-Chorherrenstift Langenzenn von 1424 edieren, der sich im Bestand der Stiftsurkunden im Staatsarchiv Bamberg befindet.¹² Machilek vermochte auch eine Reihe weiterer Profeszurkunden aus bayerischen und österreichischen Benediktiner- und Zisterzienserklöstern von Mönchen, Nonnen und Laienbrüdern nachzuweisen.¹³ In manchen Klöstern wurden außer-

¹⁰ Weißenberger, *Regel* (wie Anm. 5), S. 13–15 mit Abb. zweier Profeszettel (Raitenhaslach 1463, Irsee 1569). — Ebd. S. 14 Anm. 11 ein Hinweis auf die „vielen Profeszurkunden vom Stift Nonnberg in Salzburg“, über deren zeitliche Erstreckung jedoch nichts ausgeführt wird.

¹¹ Anfragen Weißenbergers, *Regel* (wie Anm. 5), S. 14 Anm. 12 im Generallandesarchiv Karlsruhe und im Hauptstaatsarchiv Stuttgart ergaben nichts. Im Staatsarchiv Würzburg bin ich im Laufe jahrelanger Arbeiten ebenfalls auf kein entsprechendes Stück gestoßen.

¹² Franz Machilek, Zu einem Profeszettel aus dem Augustiner-Chorherrenstift Langenzenn vom Jahre 1424. In: *Bewahren und Umgestalten*. Walter Jaroschka zum 60. Geburtstag (Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern; Sonderheft 9). München 1992, S. 324–331 mit Abb. nach S. 330. — Archivdirektor Prof. Dr. Machilek (Staatsarchiv Bamberg) möchte ich in diesem Zusammenhang verbindlichst danken, lenkte er doch durch einen Sonderdruck seines Beitrags überhaupt erst mein Interesse auf die hier behandelte Quellengattung.

¹³ Aus Kaisheim (ab 1600), Fürstenfeld, Lilienfeld, Kremsmünster, St. Peter in Salzburg (im Männerkloster seit 1419, im Petersfrauenkonvent seit 1442), vgl. ebd. S. 328 f. jeweils mit Nachweisen. Das ebd. S. 329 Anm. 20 mitgeteilte Dokument aus Kloster Wald (Bistum Konstanz) ist kein Profeszettel. Erst während des Umbruchs erreichte mich der Beitrag von Werner Vogler, *Professbuch und Professurkunde: St. Gallen und Millstatt im Vergleich*, in: Franz Nikolasch (Hrsg.), *Symposium zur Geschichte von Millstatt und Kärnten* (11.–12. Juni 1993), Millstatt 1993, S. 70–88, der auf einige Profeszurkunden in Österreich und der Schweiz hinweist. Dr. Werner Vogler (Stiftsarchiv St. Gallen, Schweiz) möchte ich für die Zusendung herzlich danken.

dem, auch dies wurde bislang wenig beachtet, Bücher, Rollen oder Listen der Professoren geführt.¹⁴

Die zukünftige Forschung wird den bisherigen Eindruck, daß mittelalterliche Professurkunden nur selten überliefert sind, gewiß noch modifizieren können. Ist erst einmal der Blick für diese eigentümliche Quellengattung geschärft, werden sicherlich noch in manchen Archiven und Bibliotheken entsprechende Stücke zu Tage kommen. Aber schon jetzt dürfte sicher sein, daß es im deutschsprachigen Raum nur wenige Institutionen gibt, die mittelalterliche Professurkunden in einer solchen Fülle verwahren, wie die Dombibliothek Hildesheim, der diese Festschrift gewidmet ist. Als Strandgut der Säkularisation gelangten dorthin 159 Professurkunden aus dem von Bischof Bernward (993–1022) gegründeten Benediktinerkloster St. Michael in Hildesheim, das erst 1803 aufgehoben worden ist. Ulrich Faust und Hans Jakob Schuffels haben jüngst aus diesem bis dahin nahezu unbeachteten Bestand die sechs ältesten Stücke des 11. und 12. Jahrhunderts publiziert. Diese Reihe Hildesheimer Professurkunden erstreckt sich von der Gründungszeit des Klosters bis zur letzten Profess am 8. Dezember 1801, freilich mit großen Lücken. Gleichwohl handelt es sich um eine eminent wichtige Quellengruppe, die für künftige Forschungen zur Geschichte des Klosters und seines Skriptoriums von unschätzbbarer Bedeutung sein wird.¹⁵ Aus dem zweiten Hildesheimer Benediktiner-

¹⁴ Einige Hinweise ebd. S. 330. Im frühmittelalterlichen Reichenau stellte der Novize keine Professurkunde aus, sondern trug sich namentlich in einen Professrotulus ein, an dessen Beginn der Wortlaut des Professformulars stand, vgl. Hieronymus Frank, Untersuchungen zur Geschichte der benediktinischen Professliturgie im frühen Mittelalter. In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 63 (1951), S. 93–139.

¹⁵ Die Professurkunden sind vereinigt in Dombibliothek Hildesheim, Hs. 308, vgl. dazu Ulrich Faust / Hans Jakob Schuffels, Professurkunden des Benediktinerklosters Sankt Michael in Hildesheim, in: Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen [Ausstellung Hildesheim 1993]. Hrsg. von Michael Brandt und Arne Eggebrecht, Hildesheim/Mainz 1993, Band 2, S. 594–597. — Eine umfassende Klostergeschichte fehlt. Vgl. vorerst Ulrich Faust, Hildesheim, St. Michael. In: Die Benediktinerklöster in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Bremen. Bearb. von Dems. (Germania Benedictina; 6), St. Ottilien 1979, S. 218–252, der S. 246 die Professurkunden erwähnt. Weitere Arbeiten zur Klostergeschichte sind von Hans Jakob Schuffels zu erwarten, dem ich an dieser Stelle für seinen kritischen Rat und seine Hilfsbereitschaft herzlich danken möchte.

konvent, dem 1133 gegrndeten St. Godehardskloster, waren bis zum letzten Krieg ebenfalls einige mittelalterliche Profesurkunden erhalten, die nach der Skularisation mit dem Urkundenarchiv des Klosters in das zustndige Staatsarchiv nach Hannover gelangt, dort aber 1943 verbrannt sind.¹⁶

Merkwrdigerweise findet sich nun im Bestand „Fragmente“ der Dombibliothek Hildesheim eine weitere, bislang vllig unbeachtete kleinere Gruppe von Profesurkunden, denen die folgenden Ausfhrungen gelten sollen. Es handelt sich um sechs Profeszettel des 15. bis 17. Jahrhunderts aus dem Benediktinerkloster Benediktbeuern (ehemals Bistum Augsburg) in Oberbayern.¹⁷ Wie diese Archivalien, die man eigentlich im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in Mnchen erwarten wrde, nach Hildesheim gekommen sind, konnte noch nicht geklrt werden. Vielleicht rettete nach der Skularisation (wie in St. Michael) ein Exkonventuale die Profeszettel.¹⁸

¹⁶ Fnf Profeszettel aus der zweiten Hlfte des 12. und dem frhen 13. Jahrhundert finden sich gedruckt in: Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischfe 1. Hrsg. von K. Janicke (Publicationen aus den K. Preuischen Staatsarchiven; 65), Leipzig 1896, S. 276 Nr 290f., 399 Nr 410f., 400 Nr 412, 572 Nr 596. – Die folgenden Bnde des zitierten Urkundenbuchs enthalten keine Profesurkunden dieses Klosters, doch mag sich das durch vernderte Auswahlkriterien des ab Band 2 zustndigen neuen Herausgebers Hermann Hoogeweg erklren. Ob weitere Profeszettel des Klosters vorhanden waren, lt sich nicht mehr feststellen, da durch den Bombenangriff 1943 mit den Urkunden der stadthildesheimischen Klster auch die Kopialbcher und alle Findbehelfe zugrunde gegangen sind (briefl. Mitteilung von Dr. Christian Moig, Hauptstaatsarchiv Hannover). Die Kriegs- und Nachkriegsschicksale des Archivs schildert Hans Goetting, Vor vierzig Jahren. Das Hauptstaatsarchiv Hannover und die Hochwasserkatastrophe vom 9.-11. Februar 1946. In: Niederschsisches Jahrbuch fr Landesgeschichte 58 (1986), S. 253–278, bes. S. 257.

¹⁷ Zur Klostergeschichte nun umfassend Josef Hemmerle, Das Bistum Augsburg 1: Die Benediktinerabtei Benediktbeuern (Germania Sacra; NF 28). Berlin usw. 1991, der S. 7–19 die weiterfhrende Literatur verzeichnet. – Bltezeit und Skularisation des Klosters standen zuletzt im Mittelpunkt einer Ausstellung: Glanz und Elend der alten Klster. Skularisation im bayerischen Oberland 1803 [Ausstellung Benediktbeuern 1991]. Hrsg. von Josef Kirmeier u. a. (Verffentlichungen zur Bayerischen Geschichte und Kultur; 21/91), Mnchen 1991. – Die Profes wurde im Rahmen dieser Ausstellung brigens lediglich durch ein Profesbuch des 18. Jahrhunderts aus Andechs dargestellt (ebd. S. 213).

¹⁸ Das Klosterarchiv befindet sich grtenteils im Bayerischen Hauptstaatsarchiv Mnchen in den Bestnden „Klosterurkunden Benediktbeuern“ und „Klosterliteralien Benediktbeuern“ (im folgenden stets zitiert als: HStA Mnchen, KLB mit Nr.). Zu den Archivbestnden Hemmerle, Benediktbeuern (wie vorige Anm.), S. 1–3, woraus deut-

Dann mögen sie in den Antiquariats- oder Altpapierhandel geraten sein und wurden schließlich vielleicht, dies könnte jedenfalls den Weg nach Hildesheim erklären, als Ergänzung der ansehnlichen Profefßzettelleistungen des dortigen Michaelsklosters erworben.¹⁹

II

Das Kloster Benediktbeuern, dessen Lage im oberbayerischen Voralpenland nicht nur Goethe begeisterte („Benediktbeuern liegt köstlich“), gehört „zu den ältesten und zugleich wohl bedeutendsten Gotteshäusern Bayerns ..., dem man unbestreitbar schon im 8. Jh. eine gewisse überregionale Ausstrahlung zuerkennen darf“.²⁰ Die Anfänge des Klosters dürften, dies haben auch jüngste Ausgrabungsbefunde unterstrichen, in die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts zurückreichen.²¹ In der Zeit der Ungarneinfälle des 10. Jahrhunderts ging Benediktbeuern fast gänzlich zugrunde, wurde dann aber von Bischof Ulrich von Augsburg (923–973) als Kanonikerstift reorganisiert. Daran konnte Abt Ellinger von Tegernsee anknüpfen, als er Benediktbeuern 1031 mit zwölf Mönchen wiederbesiedelte und zu neuer Blüte führte. Im 12. Jahrhundert erlangte Benediktbeuern sogar den Status einer Reichsabtei, den es freilich nicht dauerhaft behaupten konnte. Die

lich wird, daß nach 1803 nicht alle Archivalien nach München kamen. Manches wurde von Exkonventualen mitgenommen. Generell zum Schicksal der kirchlichen Archive nach 1803 Walter Jaroschka, *Die Klostersäkularisation und das Bayerische Hauptstaatsarchiv*. In: *Glanz und Elend* (wie vorige Anm.), S. 98–107.

¹⁹ Dem Direktor der Dombibliothek, Jochen Bepler, und meinem Freund Karl-Heinz Bajorath (Hildesheim) danke ich in diesem Zusammenhang für Nachforschungen in den Akten der Dombibliothek, die gleichwohl ergebnislos blieben.

²⁰ Hemmerle, *Benediktbeuern* (wie Anm. 17), S. 79, das Goethe-Zitat ebd. S. 78.

²¹ Das folgende nach Hemmerle ebd. S. 76–124. Einen knappen, fast ausschließlich an der äußeren Entwicklung des Klosters orientierten Überblick gibt auch Leo Weber, *Zur Geschichte des Klosters Benediktbeuern*. In: *Glanz und Elend* (wie Anm. 17), S. 51–61. – Zu den frühmittelalterlichen Anfängen Benediktbeuerns aus der Sicht der Mittelalterarchäologie Stefan Winghart, *Zur frühen Architekturgeschichte von Kloster Benediktbeuern*, LKr. Bad Tölz-Wolfratshausen. *Ergebnisse der Ausgrabungen von 1988/89*. In: *Bericht der Bayerischen Bodendenkmalpflege* 34/35 (1993/94, ersch. München 1995), S. 224–239, zugleich auch in: *Vestigia Burana. Spuren und Zeugnisse des Kulturzentrums Kloster Benediktbeuern*. Hrsg. von Leo Weber (*Benediktbeurer Studien*; 3), München 1995, S. 9–28 (mit z.T. anderen Abb.).

weitere Geschichte des seit der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert land-sässigen Klosters zeigt die üblichen Probleme spätmittelalterlicher Benediktinerkonvente. Vom regionalen Adel vornehmlich als Versorgungsinstitution betrachtet, lag das Kloster in disziplinarischer und wirtschaftlicher Hinsicht danieder. Erst die monastischen Reformbewegungen der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, auf die noch zurückzukommen sein wird, führten einen neuerlichen Aufschwung herbei. Eine letzte Blütezeit erlebte Benediktbeuern dann seit etwa 1670. Die prachtvolle barocke Klosteranlage legt davon noch heute Zeugnis ab. 1803 wurde Benediktbeuern wie fast alle Klöster und Stifte des Königreichs Bayern säkularisiert. Seit 1930 befindet sich die Klosteranlage im Besitz der Salesianer Don Boscos.

Im Klosterarchiv von Benediktbeuern hatten sich Profeszettel seit dem 15. Jahrhundert erhalten, doch sind sie spätestens mit der Aufhebung der Abtei 1803 verlorengegangen. Im „Archivum Benedictoburanum“, einem vierbändigen Archivinventar, welches der Mönch und Historiker Karl Meichelbeck nach der von ihm besorgten Neuordnung des Klosterarchivs 1730/31 verfaßte, wird der Profeszettelbestand nicht ausdrücklich erwähnt.²² Bereits 1671 hatte aber der Benediktbeurer Mönch Rhabanus Hirschpeindtner ein ungemein nützliches Verzeichnis der Klosterprofessen angelegt, einen „Catalogus ... fratrum professorum in venerabili hoc nostro coenobio Benedictoburano, quorum nomina et schedae professionis adhuc in archivio reservantur“. Die tabellarisch angelegte Übersicht wurde noch bis 1791 fortgeführt und verzeichnet ab 1441 insgesamt 225 Professoren.²³ Von den Profeszetteln, den „schedae professionis“, auf denen die Angaben des „Catalogus“ beruhen, sind heute lediglich die sechs Hildesheimer Stücke erhalten. Die übrigen dürften nach 1803 verlorengegangen sein; denn in den erhaltenen Archivbeständen des einstigen Klo-

²² Hemmerle, Benediktbeuern (wie Anm. 17), S. 147 gibt an, Profeszettel seien im Klosterarchiv seit dem 15. Jahrhundert erhalten gewesen und verweist auf HStA München, KLB 2/I (eine Abschrift von Meichelbecks „Archivum Benedictoburanum“), fol. 271r mit der Überschrift „62ste schüblad: Bittschriften der Candidaten“. Der Inhalt wird nur in recht allgemeinen Worten beschrieben, doch handelt es sich offenkundig nicht um Profeszettel, sondern um schriftliche Gesuche zur Aufnahme in das Kloster, die der Profesz vorausgingen, s. dazu unten Anm. 93. – Über Meichelbeck und seine Archivordnung, die auf einem Schubladensystem beruhte und von anderen Klöstern als vorbildlich übernommen wurde, s. Hemmerle S. 62–64 und S. 628–636 mit weiteren Hinweisen.

²³ Die Übersicht findet sich am Ende eines Sammelbandes des 17. Jahrhunderts (HStA München, KLB 124), der fol. 1–376 ein Benediktbeurer Nekrolog und fol. 377–384

sters ist kein Original mehr nachweisbar.²⁴ Deshalb verdienen die bislang unbekannten Profeßurkunden des Klosters in der Hildesheimer Dombibliothek größte Beachtung. Sie wurden dort im Bestand „Fragmente“ vereinigt. Unter dieser Bezeichnung werden in der Dombibliothek keineswegs nur Stücke verwahrt, die trümmerhaft, also beschädigt erhalten sind, sondern auch Archivalien, die sich in die gängige Hildesheimer Bestands-tektonik nicht einfügen.

III

Zunächst sollen die Profeßzettel in knappen Zügen in die spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Klostergeschichte eingeordnet werden. 1441 wurde die Reform von Melk in Benediktbeuern eingeführt, verständlicherweise gegen den Widerstand des Konvents, der „nicht das schwere Joch der Observanz tragen“ wollte.²⁵ Der amtierende Abt Thomas Schwalb (1439–1441) hatte sich als ungeeignet zur Leitung des Klosters erwiesen. In Anwesenheit des Augsburger Generalvikars, des Tegernseer Abtes Kaspar Ayndorffer, des Dekans Johann von Indersdorf und eines Abgesandten des bayerischen Herzogs mußte Abt Thomas am 18. Februar 1441

ein Verzeichnis der mit Benediktbeuern verbrüdernten Klöster enthält. Die Vorrede zum „Catalogus“ steht auf fol. 385r. Die anschließende Auflistung der Professoren erstreckt sich über 20 Seiten (zeitgenössisch mit arabischen Ziffern paginiert; die moderne Follierung nach fol. 385v ist fehlerhaft). Angegeben werden jeweils in Spalten 1) der Name des Professoren, 2) das Profeßdatum (Jahr, Monat, Tag), 3) die Herkunft des Professoren, 4) der Name des amtierenden Abtes, 5) das Todesdatum (Jahr, Monat, Tag) des Professoren. Als weitere Rubrik tritt bei den Professoren des 18. Jahrhunderts ab S. 17/18 das Geburtsdatum hinzu. – Dieses Archivalie diente auch als wichtige Grundlage für Pirmin Lindner, *Fünf Professbücher süddeutscher Benediktiner-Abteien. Beiträge zu einem Monasticon-Benedictinum Germaniae*, 4: Professbuch der Benediktiner-Abtei Benediktbeuern. Kempten usw. 1910, zur Handschrift dort S. 1, zu Hirschpeindtner S. 40f.; über ihn auch Hemmerle, *Benediktbeuern* (wie Anm. 17), S. 614f.

²⁴ Die Anm. 18 genannten und weitere Bestände wurden im Oktober 1995 durchgesehen. Für Auskünfte danke ich Dr. Elisabeth Noichl (HStA München). – Vgl. auch Hemmerle, *Benediktbeuern* (wie Anm. 17), S. 147.

²⁵ Hemmerle, *Benediktbeuern* (wie Anm. 17), S. 479. – Zur Melker Reform s. Meta Niederkorn-Bruck, *Die Melker Reform im Spiegel der Visitationen* (MIÖG; Ergänzungs-Band 30). Wien usw. 1994; weitere Hinweise s. Anm. 48.

resignieren. Noch am gleichen Tag fand die Wahl seines Nachfolgers statt, doch war sich der Konvent uneins, so daß die Reformkommission kurzerhand den Tegernseer Prior Wilhelm von Diepolzkirchen als neuen Abt einsetzte. Der „Dieperskircher“, wie ihn die Quellen vielfach nennen, ein „vir auster et rigidus“, konnte in seiner langen Amtszeit (1441 bis 1483) die Melker Reform in Benediktbeuern durchsetzen.²⁶ Damit begann in religiöser und geistiger, wirtschaftlicher und künstlerischer Hinsicht eine neue Blütezeit des Klosters, die bis in das frühe 16. Jahrhundert anhalten sollte. In der Amtszeit Abt Wilhelms haben von 1441 bis 1482 mindestens 15 Mönche die Profese abgelegt, doch ist kein einziger Profeszettel erhalten.²⁷

Als dessen Nachfolger wurde 1483 Narcissus Paumann gewählt, der dem Kloster bis zu seinem Tod 1504 vorstand. Sein ein wenig freudloses Antlitz ist uns durch ein Gemälde Jan Polacks von 1484 überliefert.²⁸ In seiner Amtszeit legten 1488 bis 1503 mindestens fünf Mönche die feierliche Profese ab, unter ihnen Petrus Toelzer und Hieronymus Paumann, deren Profeszettel erhalten sind.²⁹ Petrus Toelzer (auch Tältzner) stammte aus Bichl (nördlich Benediktbeuern), wo das Kloster schon seit dem 11. Jahrhundert reich begütert war. Am 28. Mai 1488 legte er die feierliche Profese ab (Edition Nr 1) und studierte 1496 bis 1499 an der Universität Ingolstadt. In Benediktbeuern hatte Petrus im frühen 16. Jahrhundert als Kustos („sacristanus“), Kellerer bzw. Granarius wichtige Funktionen inne. 1525 bis 1528 war er auch Prior und damit als Erster nach dem Abt für die innerklösterliche Disziplin verantwortlich. Ein von ihm 1495 geschriebenes Missale ist erhalten. Petrus Toelzer wird noch 1529 genannt und ist

²⁶ Über ihn ausführlich Hemmerle ebd. S. 478–485 u. ö., über seinen Vorgänger S. 477f.

²⁷ HStA München, KLB 124, S. 1f. – Lindner, Professebücher (wie Anm. 23), S. 29f. – Für neun weitere Mönche ist kein Professedatum nachweisbar, s. Hemmerle, Benediktbeuern (wie Anm. 17), S. 592–595.

²⁸ Über den Abt s. Hemmerle, Benediktbeuern (wie Anm. 17), S. 485–491. – Zum Porträt knapp Volker Liedtke, Der Choraltar der Klosterkirche von Benediktbeuern, ein verlorengegangenes Hauptwerk des Münchner Stadtmalers Jan Polack. In: *Ars Bavarica* 3 (1975), S. 57–61, hier S. 57 mit Abb. 1.

²⁹ HStA München, KLB 124, S. 1f. – Lindner, Professebücher (wie Anm. 23), S. 30–32. – Für weitere sechs Mönche ist kein Professedatum nachweisbar, s. Hemmerle, Benediktbeuern (wie Anm. 17), S. 595–600.

an einem 3. März unbekannten Jahres gestorben.³⁰ Hieronymus Paumann, der aus Türkheim (südlich Augsburg, zw. Mindelheim und Landsberg) stammte und mit dem Abt Narcissus Paumann nicht verwandt ist, legte am 5. Oktober 1496 die ewige Profeß ab (Edition Nr 2). Am 5. April 1500 erhielt er in Augsburg die Priesterweihe. Abt Balthasar Werlin erlaubte ihm 1520, auf ein anderes Kloster Stabilität zu übertragen, doch ist bislang unbekannt, wohin Hieronymus übergewechselt ist.³¹

Balthasar Werlin wurde 1504 zum Abt von Benediktbeuern gewählt und resignierte aus Altergründen 1521. Dem Kloster hat er noch bis zu seinem Tod 1524 angehört.³² In seiner Amtszeit haben von 1508 bis 1519 mindestens fünf Mönche die Profeß abgelegt.³³ Von dreien sind die entsprechenden Urkunden überliefert. Paulus Spiegler stammte aus Buchenau bei Benediktbeuern, wo das Kloster eine Alm besaß. Am 10. September 1508 legte er die feierliche Profeß ab (Edition Nr 3) und ist in den folgenden Jahrzehnten mehrfach in der Wirtschaftsverwaltung des Klosters nachweisbar. 1528 bis 1530 war Paulus Spiegler Prior. Ein 1531 von ihm angelegtes Kopialbuch über den Klosterbesitz in Südtirol ist sein letztes Lebenszeugnis. Am 28. März unbekannten Jahres ist er verstorben.³⁴ Christoph Schleher aus Murnau (südlich Weilheim, am Staffelsee), der am 8. Dezember 1513 die Profeß ablegte (Edition Nr 4), wurde zu einem unbekannten Zeitpunkt zum Priester geweiht und feierte am 13. Mai 1520 Primiz. Im folgenden Jahr wird er nochmals in einer Klosterurkunde genannt. Sein Todesjahr ist ebenfalls unbekannt.³⁵ Nicht viel mehr ist über Benedikt Blanch aus Landsberg am Lech (südlich Augsburg) bekannt, der am 2. Juni 1519 die ewigen Gelübde leistete (Edition Nr 5). Am 14. Juni 1549 wird er als Prior

³⁰ Hemmerle, Benediktbeuern (wie Anm. 17), S. 40, 272 und bes. 595 f. – Zum Klosterbesitz ebd. S. 343 f. – Das Missale heute in: Bayerische Staatsbibliothek München, Clm 4519.

³¹ Über ihn Hemmerle, Benediktbeuern (wie Anm. 17), S. 597.

³² Über ihn ebd. S. 491–495.

³³ HStA München, KLB 124, S. 1 f. – Lindner, Profeßbücher (wie Anm. 23), S. 33. – Hinzu kommt Landfried, dessen Profeßdatum von Hemmerle, Benediktbeuern (wie Anm. 17), S. 601 ohne Nachweis mit „c. 1519“ angegeben wird.

³⁴ Über ihn Hemmerle, Benediktbeuern (wie Anm. 17), S. 600 f., zum Almbesitz S. 313. – Das Kopialbuch heute in: HStA München, KLB 13.

³⁵ Über ihn Hemmerle ebd. S. 601.

genannt. Danach erscheint sein Name nicht mehr in der Benediktbeurer Überlieferung.³⁶

In ganz andere Zusammenhänge gehört Eliland Öttl, der Aussteller des jüngsten überhaupt erhaltenen Profößzettels aus Benediktbeuern (Edition Nr 6). Sein Name ist untrennbar mit der bereits angesprochenen letzten Blüte des Klosters in der Barockzeit verbunden. Dank der neuzeitlichen Aktenüberlieferung Benediktbeuerns liegt über Eliland eine derartige Fülle von Nachrichten vor, daß seine Biographie hier nur kurz gestreift werden kann. Tobias Öttl, am 9. September 1653 in Obersteinbach bei Benediktbeuern geboren, war Sohn eines Zimmermanns, der in Diensten des Klosters stand. Im Seminar in Weyarn, dann im Konvikt St. Gregor in München und schließlich im dortigen Jesuitengymnasium ausgebildet, legte er am 11. November 1676 die Proföß in Benediktbeuern ab.³⁷ Von den 14 Professen, die aus der Amtszeit des Abtes Placidus Mayr (1672–1689) nachweisbar sind, ist lediglich die Profößurkunde Tobias Öttls erhalten, der damals wohl unter bewußtem Rückgriff auf die frühmittelalterliche Klostergeschichte den Ordensnamen Eliland erhielt.³⁸ Öttl wirkte nach seinem Philosophie- und Theologiestudium noch einige Zeit als Lehrer in Salzburg, wurde dann aber Novizenmeister in Benediktbeuern und übernahm 1688 die Klosterpfarrei Kochel, 1690 die in Benediktbeuern. Im gleichen Jahr wurde er zum Abt des Klosters gewählt. Seit 1698 stand er auch der Bayerischen Benediktinerkongregation als Präses vor. Am 16. Juli 1707 ist er nach einem Schlaganfall verstorben.

Abschließend noch einige allgemeine Bemerkungen zum Benediktbeurer Konvent im ausgehenden Mittelalter. Unter Abt Gotahelm (1032–1062) hatte der Konvent 33 Mönche umfaßt, eine Zahl, die erst Ende des 18. Jahrhunderts wieder erreicht wurde. 1441 gab es in Benediktbeuern 7 Mönche, Ende des 15. Jahrhunderts 14 Priester, vielleicht noch einige „fratres“. Zur Zeit des Abtes Eliland Öttl wies der Konvent mehr als 20 „patres“ und „fratres“ auf, um dann bis zur Säkularisation stetig anzuwachsen.³⁹ Die Herkunft der Mönche geht in der Regel nur aus den

³⁶ Über ihn ebd. S. 601.

³⁷ Über ihn ebd. S. 525–529 u. ö.

³⁸ HStA München, KLB 124, S. 11 f. – Lindner, Profößbücher (wie Anm. 23), S. 46–76. – Abt Eliland, den der Benediktbeurer Gründungsbericht als „beatus vir“ bezeichnet, amtierte etwa von 804 bis 850, vgl. Hemmerle, Benediktbeuern (wie Anm. 17), S. 425 f.

³⁹ Zahlenangaben nach Hemmerle, Benediktbeuern (wie Anm. 17), S. 135.

Profeßzetteln bzw. den aus ihnen gezogenen Angaben des „Catalogus“ hervor. Überhaupt sind die Profeßurkunden, dies sei nachdrücklich betont, eine wertvolle Quelle für die Personalstruktur des Klosters. Manche Mönche sind nur durch sie bekannt. Andererseits ist aber bis ins 17. Jahrhundert auch die Zahl der Konventsmitglieder, deren Profeßdatum unbekannt ist, nicht gering. Beschränken wir uns nur auf die drei im Zeichen der Melker Reform stehenden Abbatiats von 1441 bis 1521, so sind insgesamt 44 Konventsmitglieder namentlich bekannt, doch war für 14 von ihnen bereits 1671, als Hirschpeindtner die Profeßurkunden in Benediktbeuern tabellarisch zusammenfaßte, keine Ausfertigung mehr erhalten.⁴⁰ Offenkundig wurden also in Benediktbeuern ebensowenig wie in anderen Klöstern die Profeßurkunden über längere Zeit lückenlos verwahrt.⁴¹

Die Einführung der Melker Reform führte zu einem sozialen Umbruch im Kloster, ging mit ihr doch die Aufgabe des Adelsprinzips einher. Die Betrachtung der Benediktbeurener Äbte und Mönche zeigt, daß seit 1441 nur noch Professanten bürgerlicher oder bäuerlicher Herkunft Aufnahme fanden. Bis zum Ende des 15. Jahrhunderts war die Vorherrschaft des Adels in allen Benediktinerklöstern Bayerns (außer Kempten) gebrochen. Man knüpfte damit unmittelbar an die Regula Benedicti an, welche keine sozialen Schranken kannte.⁴² Eine weitere, hiervon nicht zu trennende positive Folge der monastischen Reform war der wachsende Anteil von Priestern und Studierenden. „Für das Selbstverständnis der Tegernseer Reformer des 15. Jahrhunderts“, und dies darf auch für Benediktbeuern festgehalten werden, „gehörten Bürgerlichkeit, intellektuelle Anstrengung und Reformstreben zusammen“.⁴³ Die Reform von Melk brach nicht nur den

⁴⁰ Nach den Personallisten ebd. S. 592–601. Den dort nicht verzeichneten „frater Magnus“ (s. bei Anm. 59) habe ich mitgezählt.

⁴¹ S. dazu oben bei Anm. 10.

⁴² Die Benediktusregel (wie Anm. 2), S. 64f., Kap. 2, 18.20.

⁴³ Generell zum Verhältnis von Adel und Klosterreform Klaus Schreiner, Mönchsein in der Adelsgesellschaft des hohen und späten Mittelalters. Klösterliche Gemeinschaftsbildung zwischen spiritueller Selbstbehauptung und sozialer Anpassung (Schriften des Historischen Kollegs. Vorträge 20), München 1989, S. 43–53, Zitat S. 52. – Summarisch für Benediktbeuern Hemmerle, Benediktbeuern (wie Anm. 17), S. 129–133. – Daß zwischen der Brechung des Adelsprinzips und dem Universitätsstudium ein Zusammenhang besteht, betont Petrus Becker, Erstrebte und erreichte Ziele benediktinischer

Einfluß des Adels in den Klöstern, sondern räumte auch mit dem Unwesen der „pueri oblati“ auf, der Übergabe von Kindern an Klöster, die seit dem frühen Mittelalter üblich war.⁴⁴ Die Kandidaten mußten nunmehr moralisch geeignet sein und aus freiem Willen den Weg in das Kloster suchen, weshalb das 18. Lebensjahr als frühester Zeitpunkt für die Profesz vorgeschrieben war. Über das Alter der Konventsmitglieder sind vor der Mitte des 17. Jahrhunderts keine Angaben möglich. Nach den Berechnungen Lindners und Hemmerles verstarb in der Neuzeit (erst seit 1655 sind zumeist Geburts- und Todesjahr überliefert) „die Hälfte der Klosterangehörigen ... in einem Alter von über 60 Jahren“.⁴⁵ Da das Todesjahr der Mönche zumeist unbekannt ist, kann noch im ausgehenden Mittelalter vielfach nicht festgestellt werden, wie lange sie ihrem Kloster angehörten. Vereinzelt gab es aber auch Mönche, die in ein anderes Kloster überwechselten. Abt Balthasar Werlin erlaubte beispielsweise 1520 Hieronymus Paumann, die Stabilität auf ein anderes Kloster zu übertragen.⁴⁶

IV

Welchen Aussagewert besitzen nun die Benediktbeurer Profeszettel, die sich als wertvolle Quelle für die personelle Zusammensetzung erwiesen haben, darüber hinaus für das monastische Leben und die Verhältnisse des Klosters im späten Mittelalter? Wir berühren damit den weiten Bereich

Reformen im Spätmittelalter. In: Reformbemühungen und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen. Hrsg. von Kaspar Elm (Berliner Historische Studien; 14. Ordensstudien; 6). Berlin 1989, S. 23–34, hier S. 25.

⁴⁴ In Benediktbeuern sind Oblationen nur bis zum 11. Jahrhundert nachweisbar, s. Hemmerle, Benediktbeuern (wie Anm. 17), S. 772 (s. v. „pueri oblati“). Allgemein Maria Lahaye-Geusen, Das Opfer der Kinder. Ein Beitrag zur Liturgie- und Sozialgeschichte des Mönchtums im Hohen Mittelalter (Münsteraner Theologische Abhandlungen; 13). Altenberge 1991, vgl. dazu aber die berechtigten Einwände von Martina Stratmann, in: DA 48 (1992), S. 242 f.

⁴⁵ Hemmerle, Benediktbeuern (wie Anm. 17), S. 133.

⁴⁶ S. oben bei Anm. 31. – Formulare für diesen Fall, der nicht so selten gewesen zu sein scheint, finden sich in einer Melker Formelsammlung, s. Meta Niederkorn-Bruck, Ein Briefbuch als Quelle für die Geschichte der ersten Melker Reform. In: MIOG 100 (1992), S. 268–282, hier S. 278 f. Nr 1 und 2.

der benediktinischen Reformen des 15. Jahrhunderts.⁴⁷ Die Benediktbeurer Professezzettel werden sich in diesem Zusammenhang als aussagekräftige Zeugnisse erweisen. Benediktbeuern schloß sich, wie bereits erwähnt, noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts der Melker Reform an, die seit 1426 für die bayerischen Klöster richtungweisend war. Diese Reformbewegung übernahm eine Redaktion der Gebräuche der Benediktinerkonvente von Sacro Speco und S. Scolastica im mittellitalienischen Subiaco (Provinz Latium). Von diesem (legendären) Wirkungsort des hl. Benedikt gingen seit dem 14. Jahrhundert beachtliche Reformimpulse aus, die über die Abtei Melk (a. d. Donau, 86 km westlich Wien) in den süddeutschen Raum ausstrahlten und die in jüngster Zeit durch die Forschungen Joachim F. Angerers erst richtig deutlich geworden sind.⁴⁸ Zudem waren Kastl in der Oberpfalz und Bursfelde an der Weser (im heutigen Niedersachsen) im 15. Jahrhundert bedeutende Klöster, welche die Reformimpulse Melks aufnahmen und zeitweilig auch auf Benediktbeuern wirkten. Wie manche andere Zeitgenossen scheint Abt Wilhelm von Diepolzkirchen „einer Verschmelzung der drei Observanzen, der Melker, der Kastler und

⁴⁷ Umfassende Darstellungen der benediktinischen Reformbewegungen wird der seit langem in Vorbereitung befindliche Band 1 der *Germania Benedictina: Reformverbände und Kongregationen der Benediktiner im deutschen Sprachraum*, enthalten. Die Grundzüge behandelt Petrus Becker, *Benediktinische Reformbewegungen im Spätmittelalter. Ansätze, Entwicklungen, Auswirkungen*. In: *Untersuchungen zu Kloster und Stift*. Hrsg. vom Max-Planck-Institut für Geschichte (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte; 68. Studien zur *Germania Sacra*; 14). Göttingen 1980, S. 167–187, und Ders., *Erstrebte und erreichte Ziele* (wie Anm. 43), passim. Kartographische Übersicht in: *Atlas zur Kirchengeschichte*. Aktualisierte Neuausgabe, bearb. und hrsg. von J. Martin, Freiburg usw. 1987, Karte 67.

⁴⁸ Das Reformwerk Subiacos wurde grundlegend herausgearbeitet von Barbara Frank, *Subiaco, ein Reformkonvent des späten Mittelalters. Zur Verfassung und Zusammensetzung der Subiacenser Mönchsgemeinschaft in der Zeit von 1362 bis 1514*. In: *QFIAB* 52 (1972), S. 526–656. Die *Consuetudines* wurden jüngst ediert in: *Corpus Consuetudinum Monasticarum*. Ed. Kassius Hallinger, Band 11/1: *Caeremoniae regularis observantiae sanctissimi patris nostri Benedicti ex ipsius regula sumptae, secundum quod in sacris locis, scilicet Specu et monasterio Subiacensi practicantur*. Ed. Joachim F. Angerer, Siegburg 1985. – Melk wurde 1415–18 durch eine Gruppe deutscher Mönche unter Führung Nikolaus Seyringers reformiert, die in Subiaco gelebt hatte. Vgl. neben der Anm. 25 zitierten Studie von Meta Niederkorn-Bruck nun vor allem: *Corpus Consuetudinum Monasticarum*, Band 11/2: *Breviarium caeremoniarum monasterii Mellicensis*, ed. Joachim F. Angerer, Siegburg 1987.

Bursfelder nicht abgeneigt gewesen zu sein“⁴⁹, doch wurde die Realität trotz zeitweiliger Unionspläne von den konkurrierenden Bemühungen dieser Reformklöster bestimmt.⁵⁰ Manches könnte für die bereits von Meichelbeck geäußerte und jüngst von Hemmerle aufgegriffene Vermutung sprechen, Benediktbeuern habe in den 90er Jahren der Bursfelder Kongregation angehört. Wichtigstes Argument ist in diesem Zusammenhang die Klostervisitation, die ein Abt der Bursfelder Union dort im Sommer 1496 durchführte. Zu den Bursfelder Generalkapiteln erschienen die Äbte allerdings nie.⁵¹ Schon deshalb bedarf die Frage nach dem Verhältnis Benediktbeuerns zur Bursfelder Union neuerlicher Prüfung.

Wichtigstes Zentrum der Melker Reform im Herzogtum Bayern wurde das Kloster Tegernsee, neben Benediktbeuern eine der ältesten Benediktinerabteien Oberbayerns.⁵² Die Rolle Tegernsees bei der Erneuerung Benediktbeuerns 1441 ist bereits angedeutet worden. Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, daß der Wortlaut der Professurkunden aus Benediktbeuern exakt mit der Professformel übereinstimmt, die in den 1450/52 zusammengestellten Tegernseer Gewohnheiten überliefert ist, denen in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts außer Benediktbeuern auch noch die bayerischen Abteien Scheyern (reformiert 1449) und Andechs (gegrün-

⁴⁹ Hemmerle, Benediktbeuern (wie Anm. 17), S. 101. Zu ähnlichen Plänen des Tegernseer Abtes Kaspar Ayndorffer s. Angerer, Bräuche (wie Anm. 52), S. 56; generell zu benediktinischen Unionsplänen Becker, Reformbewegungen (wie Anm. 47), S. 183.

⁵⁰ Pius Engelbert, Die Bursfelder Spiritualität im 15. Jahrhundert. In: Die Benediktinerklöster in Niedersachsen (wie Anm. 15), S. 502–524, bes. S. 514, hat darauf hingewiesen, daß aus heutiger Sicht die Unterschiede zwischen diesen Observanzen nur gering erscheinen. Bei Zeitgenossen jedoch konnten, wie Becker, Reformbewegungen (wie Anm. 47), S. 179 betont, selbst „periphere Angelegenheiten der Reform wie Tracht- und zweitrangige Offiziumsfragen die Gemüter zur Glut erhitzen“.

⁵¹ Hemmerle, Benediktbeuern (wie Anm. 17), S. 170; vgl. auch ebd. S. 480 und 488f. — Ders., Die Stellung der Abtei Benediktbeuern in der benediktinischen Reformbewegung. In: Vestigia Burana (wie Anm. 21), S. 57–72, bes. S. 67f. — Zur Bursfelder Kongregation zusammenfassend Pius Engelbert, Bursfelder Kongregation. In: Lexikon des Mittelalters 2. München usw. 1983, Sp. 1108–1110, mit weiteren Literaturhinweisen.

⁵² Virgil Redlich, Tegernsee und die deutsche Geistesgeschichte im 15. Jahrhundert (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte; 9). München 1931. — Joachim Angerer, Die Bräuche der Abtei Tegernsee unter Abt Kaspar Ayndorffer (1426–1461), verbunden mit einer textkritischen Edition der Consuetudines Tegernseenses (Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige; 18. Ergänzungsband). Ottobrunen 1968, bes. S. 3–57. — Josef Hemmerle, Die Benediktinerklöster in Bayern (Germania Benedictina; 2). Augsburg 1970, S. 297–304.

det 1455/58) folgten.⁵³ Im Anschluß drucke ich die dort enthaltene „forma petitionis recipiendi ad professionem“ ab und gebe im Paralleldruck die in den Handschriften daran anschließende deutschsprachige „forma laicorum faciendi professionem“, die Profeßformel der zumeist lese- und schreibunkundigen Laienbrüder, welche deshalb einen entsprechenden Zusatz enthält. Über Laienbrüder in Benediktbeuern ist nur wenig bekannt, doch hat es sie, wie aus einem Brief des Abtes Narcissus Paumann von 1498 hervorgeht, auch dort zweifellos gegeben.⁵⁴

„In Christi nomine. Amen. Ego frater N. de N. ad honorem omnipotentis dei et beatissimae virginis Mariae ac beatissimi patris nostri Benedicti et omnium sanctorum tenore praesencium promitto stabilitatem et conversionem morum meorum et oboedientiam secundum regulam eiusdem sancti Benedicti, coram deo et sanctis eius ad nomen sanctorum patronorum Petri et Pauli apostolorum ac martyrum Quirini, Chrysogoni et Castorii et aliorum sanctorum, quorum reliquiae in praesenti ecclesia sunt. In praesentia reverendi in Christo patris et domini, domini N. abbatis huius monasterii in Tegernsee et coram vobis patribus et fratribus hic praesentibus. In nomine patris et filii et spiritus sancti. Amen. In cuius

„In Gottes namen amen. Ich bruder N. von N. zw ere des almächtigen Gottes und der heiligsten Junckfrauen Mariae auch des seeligsten unsers vaters sand Benedicten und aller heiligen mit gegenburtichait diser geschriffte verhaißz bestättigung und bekerung meiner sitten auch gehorsam nach der regel desselben heiligen sand Benedicten vor god und seinen heiligen sand Peters und sand Pauls der zwelfpoten und martrer sand Quirein, sand Chryso-gen und der andern heiligen, dern heiligtum in der gegenbürtigen kirchen sind. In gegenbürtickhait des Erbirdigen in got vaters und herrn, herrn N. abbt ditzs gotshaus zu Tegernsee und vor ew vaterrn und brüdern hie gegenbürtigen. In namen des vaters und des suns und

⁵³ Datierung der Tegernseer Consuetudines bei Angerer, Bräuche (wie vorige Anm.), S. 49–53. Zum Verhältnis der Tegernseer und Melker Consuetudines und zum Tegernseer Reformkreis siehe ebd. S. 53 f., zum Tegernseer Eigengut S. 74 f. – Über die genannten Klöster vgl. nun die Beiträge in: Andechs. Der Heilige Berg. Von der Frühzeit bis zur Gegenwart. Hrsg. von Karl Bosl u. a., München 1993; Benediktinerabtei Scheyern 1077–1988. Vor 150 Jahren wiedererrichtet. Weißenhorn 1988.

⁵⁴ Dazu Hemmerle, Benediktbeuern (wie Anm. 17), S. 149.

rei testimonium praesentem schedulam manu propria scripsi,

in hoc venerabili loco Tegernsee, anno ab incarnatione domini millesimo quadringentesimo N. die N., quae fuit dies N.⁵⁵

des heiligen geistz amen. In gezeugknüss diser sach han ich gepeten brüder N. münich und profess ditz gotshaus das er dise zedel an meiner stat geschriben hat, wann ich han selbs nicht kunnen schreiben und han die mit meiner handt selbs bezaichent in diser wirdigen stat Tegernsee. Das ist geschechen nach unsers herrn gepurdt als man zalt tausent vierhundert und in dem N.⁵⁶

Dem lateinischen Profesßformular Benediktbeuerns und Tegernsees entspricht, wie nicht anders zu erwarten, auch das in Kloster Melk übliche, welches im jüngst von Joachim F. Angerer edierten „Breviarium caeremoniarum monasterii Mellicensis“ überliefert ist und deshalb hier nicht nochmals zitiert werden muß. Zur Profesßformel für Laienbrüder, die in diesem „Breviarium“ nicht wörtlich enthalten ist, heißt es dort erläuternd: „In vulgari dicitur forma professionis a fratribus conversis. Qui vero non scit legere, roget unum e fratribus, qui legat aut scribat pro eo; ipse tamen frater, pro quo lecta est, per singula verba respondeat repetendo, signum + faciat manu propria in schedula et eandem schedulam ponat super altare nec licebit sibi eam postea auferre.“⁵⁷ Man wird davon ausgehen können, daß sich diese Profesßformel von Benediktbeuern über Tegernsee und Melk bis nach Subiaco zurückverfolgen ließe, doch ist deren Wortlaut in den dort befolgten Consuetudines-Handschriften nicht überliefert.⁵⁸

Neben der Profesßformel fällt noch ein weiterer Zusammenhang Benediktbeuerns mit der Melker Reform ins Auge. 1441 wurden mit der Einsetzung des Abtes Wilhelm von Diepolzkirchen, so wird man unterstellen

⁵⁵ Angerer, Bräuche (wie Anm. 52), S. 246 Nr 115.

⁵⁶ Ebd. S. 246 f. Nr 116.

⁵⁷ Breviarium caeremoniarum (wie Anm. 48), S. 149 f.

⁵⁸ Vgl. die Anm. 48 zitierte Edition. — Laut Frank, Subiaco (wie Anm. 48), S. 539 „fehlen, von einer Ausnahme abgesehen, Profesßurkunden“, doch gibt sie leider nicht an, wo sich diese Urkunde findet.

dürfen, die Tegernseer Gewohnheiten in Benediktbeuern verbindlich. Eben in diesem Jahr setzt auch die Reihe der Benediktbeurer Profeszettel ein, die aus dem bereits zitierten „Catalogus“ von 1671 bekannt ist. Dort erscheint als erster Professe ein gewisser „frater Magnus“ aus Wessobrunn, der am 2. Dezember 1441 die feierlichen Gelübde abgelegt hat.⁵⁹ Es liegt nahe, einen Zusammenhang zwischen der Einführung der Klosterreform und der Überlieferung der Profeszettel zu sehen, die in Benediktbeuern ausgerechnet 1441, als die Melker Reform im Kloster Eingang fand, beginnt. Offenbar ging die spätmittelalterliche Klosterreform nicht nur mit der Einführung neuer „Consuetudines“ einher, sondern es mußten auch grundlegende Praktiken des monastischen Lebens in Erinnerung gerufen werden. Die Beschlüsse des benediktinischen Provinzialkapitels zu Petershausen 1417 offenbaren, daß die Ablegung der Profesz in Benediktinerkonventen keineswegs mehr selbstverständlich war. Zwar enthalten die damals erlassenen Kapitelsbeschlüsse keine einschlägigen Bestimmungen, aber der gleichzeitig zusammengestellte Fragenkatalog für die Klostervisitationen zeigt, daß die Visitatoren vor Ort zu prüfen hatten, ob die Profesz überhaupt noch abgelegt wurde.⁶⁰ Man wird deshalb annehmen dürfen, daß auch in Benediktbeuern vor 1441 jahrzehntelang kein neueintretender Mönch die Profesz abgelegt hatte.

Zweifellos war Tegernsee, und damit letztlich Melk, seit 1441 der entscheidende reformerische Bezugspunkt Benediktbeuerns, auch wenn ein zeitweiliger Einfluß Bursfeldes nicht wegdiskutiert werden kann. Aber Josef Hemmerle, der sich zuletzt mit dieser Frage befaßt hat, hat daraus viel zu weitgehende Schlüsse gezogen.⁶¹ Die seit 1488 erhaltenen Profeszettel zeigen nämlich eindeutig die Ausrichtung Benediktbeuerns an der Melker Reform und nicht an der Bursfelder Kongregation; denn in deren

⁵⁹ HStA München, KLB 124, S. 1 f. — Lindner, Profeszbücher (wie Anm. 23), S. 29. — Bei Hemmerle, Benediktbeuern (wie Anm. 17), S. 592 (und im Register) sucht man seinen Namen vergebens (mit dem ebd. S. 596 f. behandelten Magnus Eeman, 1492–1517, kann er aufgrund des zeitlichen Abstands nicht identisch sein). Möglicherweise hat ihn der Bearbeiter übersehen, weil keine weiteren Nachrichten zur Person bekannt sind. Nächster Professe war Andreas Gradl aus Dachau am 19. März 1442 (ebd. S. 592).

⁶⁰ Joseph Zeller, Das Provinzialkapitel im Stifte Petershausen im Jahre 1417. In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 41 (1922), S. 1–73, bes. S. 30, und die Edition des Fragenkatalogs S. 63.

⁶¹ Siehe Anm. 51.

Klöstern war ein vereinfachtes Profeßformular gebräuchlich, das nur teilweise wörtlich mit den oben zitierten übereinstimmt: „Ego, frater N., promitto stabilitatem et conversionem morum meorum et oboedientiam secundum regulam sancti Benedicti coram Deo ac sanctis eius in hoc monasterio, quod constructum est in honore sancti vel sanctorum N. et N. in praesentia domini N. abbatis“. ⁶² Nachdem der Bursfelder Professe die Urkunde verlesen hatte, mußte er sie mit einem Kreuz unterzeichnen („crucem in eadem schedula faciat“) und sie auf dem Altar niederlegen. Auf der Rückseite der Profeßurkunde hatte er außerdem ein Gehorsamsversprechen dem Jahreskapitel gegenüber niederzuschreiben: „Ego, frater N., promitto oboedientiam capitulo annali patrum de observantia Bursfeldensi submittens me statutis et statuendis eiusdem“. Dieses zusätzliche Versprechen ist eine Bursfelder Besonderheit, die aus dem Kongregationscharakter dieser Reformbewegung herrührt, und findet sich deshalb auf den behandelten Profeßzetteln der Melker Reformbewegung nicht. ⁶³ Aufgrund der Benediktbeurener Quellen kommt eine weitere Beobachtung hinzu: gerade 1496, als die Visitation Benediktbeuerns durch einen Abt der Bursfelder Union erfolgte, legte Hieronymus Paumann die Profeß ab (Edition Nr 2), – nach dem Formular der Melker, nicht der Bursfelder Reform. Benediktbeuern unterhielt außerdem im späten Mittelalter mit einer großen Zahl von Klöstern Gebetsverbrüderungen, beispielsweise mit Tegernsee (seit 1459) und mit Melk (seit wann, ist unbekannt). Bursfelde aber wird auch in diesem Zusammenhang nicht genannt. ⁶⁴

⁶² *Caeremoniae nigrorum monachorum ordinis sancti Benedicti de observantia Bursfeldensi*. Das Brauchtum der schwarzen Mönche des Ordens des heiligen Benedikt von der Bursfelder Observanz. Lateinisch und Deutsch. Vom Manuskript übertragen und übersetzt von Leo Trunk, Münsterschwarzach 1985, S. 137. – Diese Ausgabe basiert auf zwei spätmittelalterlichen Würzburger Handschriften und kann eine kritische Edition nicht ersetzen. Zu den Editionsproblemen s. Engelbert, *Bursfelder Spiritualität* (wie Anm. 50), S. 520 Anm. 4.

⁶³ *Caeremoniae nigrorum monachorum* (wie vorige Anm.), S. 136. – Entsprechende Ausfertigungen von Profeßurkunden sind im Anm. 15 erwähnten Bestand des Hildesheimer Michaelsklosters erhalten (freundl. Hinweis von Hans Jakob Schuffels, Göttingen). Das Kloster hatte sich 1453 der Bursfelder Union angeschlossen, vgl. Faust, *Hildesheim, St. Michael* (wie Anm. 15), S. 225. Unter den Bursfelder Archivalien im Niedersächsischen Hauptstaatsarchiv Hannover sind keine Profeßurkunden erhalten (freundl. Mitteilung von Dr. Christian Moßig, HStA Hannover).

⁶⁴ Zusammenstellung der verbrüderten Klöster bei Hemmerle, *Benediktbeuern* (wie Anm. 17), S. 258f.

Gewichtige Gründe sprechen also dagegen, daß Benediktbeuern jemals der Bursfelder Union angehört hat. Sollte die Melker Reform trotzdem erst Ende des 15. Jahrhunderts in Benediktbeuern durchgesetzt worden sein? Eine Handschrift scheint dies auf den ersten Blick nahezulegen: 1499 schrieb der Benediktbeurener Mönch Sigismund Wiest für sein Kloster den Text der Tegernseer Consuetudines ab. Am Ende der Handschrift heißt es: „Expliciunt consuetudines sive caeremonialia de monasterio Tegernsee, quas et hic practicamus in monasterio Benedicten Peuren“.⁶⁵ Aber daß die Tegernseer Gebräuche tatsächlich „erst 1499 in Benediktbeuern vorlagen“, wie jüngst Hemmerle angenommen hat, kann allein mit dem Verweis auf diese exakt datierbare Handschrift nicht hinreichend begründet werden.⁶⁶ Das Profeßformular von Tegernsee und Melk kannte man in Benediktbeuern nachweislich 1488 und wohl schon seit 1441. Man wird davon ausgehen müssen, daß bereits Abt Wilhelm von Diepolzkirchen eine Handschrift der Tegernseer Gewohnheiten abschreiben ließ, sobald diese dort greifbar waren. Daß man sich 1499 in Benediktbeuern – neuerlich – eine Handschrift dieser für den Klosteralltag so wichtigen Texte besorgte, ist leicht zu erklären. Der katastrophale Brand vom 11. Mai 1490 hatte nicht nur Kirche und Kloster weitgehend eingäschert, sondern auch einen Teil der Bibliothek zerstört. Zwar fehlen Verlustlisten, doch ist es durchaus vorstellbar, daß damals auch die Consuetudines-Handschrift(en) vernichtet wurden. Noch Jahre nach dem Brand war die Abtei unbewohnbar. Im Oktober 1494 konnte zwar die neue Klosterkirche geweiht werden, doch dauerte der Neubau der Konventsgebäude erheblich länger. Erst 1499 stand beispielsweise der Rohbau des Dormitoriums, und der Bibliotheksbau (die „liberei“) wurde gar erst 1503 fertig. Seit 1495 wurden mehrfach größere Mengen Pergament erworben, um die Bibliothek zu ergänzen.⁶⁷ Im Zuge dieser Rückergänzungsaktion wird man sich dann auch eine neue Handschrift der Tegernseer Gebräuche beschafft haben. Etwa um 1499 dürfte wieder ein einigermaßen normales Klosterleben in Bene-

⁶⁵ Bayerische Staatsbibliothek München, Clm 4770. – Vgl. Angerer, Bräuche (wie Anm. 52), S. 80, 86, 92 (Stemma) und S. 271, Note zu Zeile 10 (Zitat). – Über Sigismund nun Hemmerle, Benediktbeuern (wie Anm. 17), S. 595.

⁶⁶ Dies gegen Hemmerle ebd. S. 488, ähnlich S. 67 („erst 1499“). Dagegen schreibt Ders. S. 245 im Zusammenhang mit der Liturgie von den „in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. eingeführten Tegernseer Gewohnheiten“.

⁶⁷ Ebd. S. 102 (Brand), 486 (Kirchweihe), 47 (Konventsbauten), 68 (Bibliothek).

diktbeuern begonnen haben, dessen Konventsmitglieder jahrelang in Nachbarklöstern Aufnahme gefunden hatten. Wenige Jahre später legte der Benediktbeurer Konventuale Johannes Schelze in einem Traktat dar, „wie sich ein mönich in seinem orden, standt, wandl und gantzem löbn verhalten soll“. Es wäre eine reizvolle, freilich hier nicht zu lösende Aufgabe, anhand dieser Aufzeichnungen ein Bild des Benediktbeurer Klosteralltags im ausgehenden Mittelalter zu zeichnen.⁶⁸

V

Die monastische Professe kann im begrenzten Rahmen dieser Studie in ihren historischen, liturgischen und rechtlichen Aspekten verständlicherweise nicht erschöpfend behandelt werden.⁶⁹ Wir beschränken uns deshalb

⁶⁸ Schelzes 1504 angelegte Sammelhandschrift (Bayerische Staatsbibliothek München, Clm 5037) enthält neben dem erwähnten Text (fol. 167r-233v) u. a. Gebete, liturgische Texte und die Benediktbeurer Consuetudines. Die Handschrift wird knapp beschrieben von Hermann Hauke in: *Die Benediktregel in Bayern* (Bayerische Staatsbibliothek. Ausstellungskataloge; 22). München 1980, S. 4 Nr. 37. Über Johannes Schelze, der von 1492 bis 1522 in Benediktbeuern nachweisbar ist, s. Hemmerle, *Benediktbeuern* (wie Anm. 17), S. 596 u. ö. Eine Edition und Untersuchung bereite ich gemeinsam mit meinem Jenaer Kollegen Dr. Stephan Freund vor.

⁶⁹ Über die Professe gibt es eine umfangreiche Literatur, die nur z. T. in den Lexikonartikeln von H.-J. Becker (*Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte* 3. Berlin 1984, Sp. 2028–2030), S. Mayer (*Lexikon für Theologie und Kirche* 8. Freiburg 1963, Sp. 783 f.), A. Rüther (*Lexikon des Mittelalters* 7. München usw. 1995, Sp. 240 f.) und Georg Schwaiger (*Mönchtum, Orden, Klöster. Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Ein Lexikon.* Hrsg. von Georg Schwaiger, München 1993, S. 369 f.) nachgewiesen wird. Breit angelegt ist die Studie von Philipp Hofmeister, *Benediktinische Professeriten*. In: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens* 74 (1963), S. 241–285, der allerdings nicht auf die Melker Reform eingeht. Wichtig nun auch die rechtsgeschichtliche Monographie von Dominicus Michael Meier, *Die Rechtswirkungen der klösterlichen Professe. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung der monastischen Professe und ihrer Rechtswirkungen unter besonderer Berücksichtigung des Staatskirchenrechts* (Europäische Hochschulschriften; Reihe 23, 486). Frankfurt a. M. 1993. Demgegenüber ist die Arbeit von Richard Yeo, *The Structure and Content of Monastic Profession. A juridical study, with particular regard to the practice of the English Benedictine Congregation since the French Revolution* (Studia Anselmiana; 83). Roma 1982, in ihren die mittelalterliche Kanonistik behandelnden Kapiteln wenig überzeugend. Aquinata Böckmann, *Perspektiven der Regula Benedicti*. Ein Kommentar zum Prolog und den Kapiteln 53, 58, 72, 73 (Münsterschwarzacher Studien 37), Münsterschwarzach 1986, versucht,

auf den Melker Reformkreis und betrachten zunächst die Profеßurkunden selbst, um dann den Profеßritus, in den sie eingebettet sind, einzubeziehen. Das Formular der Benediktbeurer Profеßurkunde lehnt sich unverkennbar, und das kann bei dem Geist der Melker Reform auch gar nicht weiter überraschen, an die Bestimmungen der eingangs zitierten *Regula Benedicti* an, die freilich selbst keinen verbindlichen Wortlaut für die Profеßformel vorgibt, was „bewirkte, daß im Laufe der Jahrhunderte an derselben ziemlich herumgedoktert wurde“. ⁷⁰ Benediktinische Profеßformulare sind erst seit dem 9. Jahrhundert überliefert. Nicht zuletzt durch das Schweigen der Benediktsregel in diesem Punkte erklären sich auch manche Unterschiede zwischen den Profеßformeln der verschiedenen Orden und Kongregationen. ⁷¹ Das Benediktbeurer Profеßformular blieb, wie die erhaltenen Stücke lehren, vom 15. bis 17. Jahrhundert unverändert. Eliland Ötts Profеßzettel von 1676 kann hier als letztes Zeugnis dienen. Wenige Jahre später wurde das Formular modifiziert; denn Benediktbeuern gehörte von Anbeginn der 1684 begründeten Bayerischen Benediktinerkongregation an, deren Statuten und Gewohnheiten auf die Gebräuche von Montecassino, Tegernsee und Bursfelde zurückgingen. ⁷² Die alte Profеßformel wurde jedoch laut Hemmerle nur geringfügig erweitert um den Passus „paupertatem, castitatem et obedientiam secundum regulam ... et statuta congregationis nostrae Benedictino-Bavaricae“. ⁷³ Das expressis

„sich mit Geduld“ – aber leider ohne ernsthafte historisch-kritische Methode – „in das Anliegen Benedikts hineinzutasten“ (Vorwort S. VII), so daß sich eine Auseinandersetzung mit ihren Ausführungen über Kap. 58 (S. 135–212) hier erübrigt. Weitere Spezialuntersuchungen nenne ich in den folgenden Anmerkungen. Eine umfassende Geschichte der Mönchsprofеß, die gleichermaßen kanonistische, liturgische und urkundliche Quellen heranziehen würde, fehlt. Für das Frühmittelalter stellt nun aber die Monographie von Lutterbach, *Monachus factus est* (wie Anm. 8a) einen erheblichen Fortschritt dar.

⁷⁰ Philipp Hofmeister, *Die Zeugen der klösterlichen Profеß*. In: *Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens* 69 (1958), S. 177–200, hier S. 199.

⁷¹ Grundlegend, doch keineswegs erschöpfend Ildelfons Herwegen, *Geschichte der Benediktinischen Profеßformel* (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens; 3. Studien zur benediktinischen Profеß; 2). Münster 1912. – Einige Ergänzungen, vor allem für das Hochmittelalter, bietet Hofmeister, *Profеßriten* (wie Anm. 69), S. 253–257.

⁷² Hemmerle, *Benediktbeuern* (wie Anm. 17), S. 171 f.

⁷³ Ebd. S. 147; die dort angegebene Archivsignatur stimmt jedoch nicht. – Zur bayerischen Benediktinerkongregation s. zusammenfassend Ulrich Faust, *Prälatenorden*, in: *Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte 2: Von der Glaubenspaltung bis zur Säkulari-*

verbis formulierte Gelöbniß des „triplex bonum“ (Thomas von Aquin)⁷⁴ – Armut, Keuschheit und Gehorsam – wurde seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert häufig in Profesßformeln aufgenommen, obschon das nicht notwendig war, da diese Gelübde ganz dem Geist der Benediktsregel entsprachen, auf die sich der Professe ohnehin verpflichtete.⁷⁵

Die Melker Gewohnheiten bezeichnen die schriftliche Ausfertigung der „petitio“ als „schedula“, ein Begriff, der dann im Formular selbst in Melk begegnet und sowohl in Tegernsee (dort im deutschen Profesßformular „zedel“) als auch in Benediktbeuern wiederkehrt.⁷⁶ Äußere und innere Merkmale erweisen die Profesßzettel klar als zu den Urkunden gehörig. Bereits Paulus Weißenberger hat beobachtet, daß die Profesßformeln im Laufe des Mittelalters immer länger wurden, was der allgemeinen Tendenz des spätmittelalterlichen Urkundenwesens entspricht.⁷⁷ Die Benediktbeurer Profesßurkunden sind – wie wohl sämtliche Profesßformeln – in subjektiver Form abgefaßt, und sie weisen die wichtigsten Elemente des geläufigen Urkundenschemas mit Protokoll (Invocatio, Intitulatio), Kontext (Dispositio, diese schließt mit einer neuerlichen Invokation) und Eschatokoll (Zeugennennung, Corroboratio, Datum) auf. Den frühen Profesßurkunden aus St. Michael in Hildesheim fehlt dagegen beispielsweise durchweg die Invokation (man könnte freilich das gelegentlich am Anfang ste-

sation. Hrsg. von Walter Brandmüller, St. Ottilien 1993, S. 641–705, bes. S. 655–658, ausführlich Stefan Haering, Die Bayerische Benediktiner-Kongregation 1684–1803. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung der Verfassung eines benediktinischen Klosterverbandes unter Berücksichtigung rechtlicher Vorformen und rechtssprachlicher Grundbegriffe. In: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens 100 (1989), S. 5–255, der jedoch S. 197 u. ö. (s. Register) auf die Profesß nur am Rande eingeht. Die ebd. S. 214–241 abgedruckten Statuten der Kongregation enthalten die Profesßformel nicht.

⁷⁴ Siehe Yeo, Structure (wie Anm. 69), S. 56.

⁷⁵ Hofmeister, Zeugen (wie Anm. 70), S. 199. – Ders., Profesßriten (wie Anm. 69), S. 254. – Von welcher Relevanz das in diesem Zusammenhang von Hofmeister angeführte, übrigens unkorrekte Zitat aus einem Dekretale Papst Innocenz' III. (C 6, X, 3, 35: „quia abdicatio, sicut et custodia castitatis, ad ea est annexa regulae monachali ...“) sein soll, bleibt unklar, steht es doch nicht im Zusammenhang mit Bestimmungen über das Profesßversprechen.

⁷⁶ Vgl. Breviarium caeremoniarum (wie Anm. 48), S. 150, Angerer, Bräuche (wie Anm. 52), S. 246, und die Benediktbeurer Profesßzettel. – Zur Berechtigung des Begriffs „Profesßurkunde“ im späten Mittelalter s. auch Machilek, Profesßzettel (wie Anm. 12), S. 330. Die einschlägigen Handbücher der Diplomatik behandeln Profesßurkunden nicht.

⁷⁷ Weißenberger, Regel (wie Anm. 5), S. 14.

hende Kreuz dahingehend deuten), welche sich in den Benediktbeuener Zetteln stets findet (außer in Edition Nr 2, ein ohnehin recht nachlässig geschriebenes Stück).

Das eigentliche Profeßversprechen lautet in engster Anlehnung an die Regel auf „*stabilitas*“ (Beständigkeit im Lebenswandel, nicht nur i. S. von „*stabilitas loci*“), „*conversio morum*“ („Bekehrung der Sitten“) und „*oboe-dientia*“ (Gehorsam). In der *Regula Benedicti* stand ursprünglich der Ausdruck „*conversatio morum*“, doch setzte sich in vielen Regelhandschriften seit dem 8. Jahrhundert die leichter verständliche Lesart der „*conversio morum*“ durch. Für das Verständnis der Regel und besonders des Inhalts der Mönchsprofeß ist das nicht unerheblich. Folgt man den Darlegungen Basilius Steidles, so dachte Benedikt an ein generelles Gelübde der „*conversatio morum*“, des klösterlichen Tugend-Wandels, „nach Art einer richtungsweisenden Rubrik“ und hob dann „zwei Punkte besonders hervor, nämlich die *stabilitas* gegen das herrschende Gyrovagium und den Gehorsam als die grundlegende Tugend und Haltung des Mönches seiner *Regula*“.⁷⁸ Das dreifache Gelübde wäre dann erst die Folge einer schon im frühen Mittelalter einsetzenden Uminterpretation des Kapitels 58 der Regel. Weitere Forschungen müßten diese im Hinblick auf die Intentionen des hl. Benedikt in der modernen Literatur vielerörterte Frage durch eine auslegungsgeschichtliche Untersuchung mittelalterlicher Regelkommentare vertiefen.

Benedikt hatte bestimmt, daß der Mönch die Profeßurkunde auf den Namen der Klosterpatrone und des anwesenden Abtes („*abbatis praesentis*“) ausstellen sollte. Dies verdeutlicht den bereits angesprochenen Rechtscharakter des Mönchsgelübdes, durch das der Professe sich nicht nur Gott als Opfer darbrachte, sondern eine lebenslängliche Bindung mit seinem Kloster einging.⁷⁹ Deshalb erscheinen auch in den Profeßzetteln von Benediktbeuern stets die Namen der Patrone (Benedikt, Anastasia,

⁷⁸ Basilius Steidle, „*De conversatione morum suorum*“. Zum philologischen Verständnis von *Regula S. Benedicti*, Cap. 58,1. In: *Studia Anselmiana* 44 (1959), S. 136–144, Zitate S. 141 f.; wiederabgedruckt in: Ders., *Beiträge zum alten Mönchtum und zur Benediktusregel*. Mit einem Vorwort und einer Einführung hrsg. von Ursmar Engelmann, Sigmaringen 1986, S. 216–224, mit Nachweis der umfangreichen älteren Literatur.

⁷⁹ S. bei Anm. 5. – Wichtig in diesem Zusammenhang Joachim Wollasch, *Das Mönchsgelübde als Opfer*. In: *Frühmittelalterliche Studien* 18 (1984), S. 529–545, der sich allerdings ganz auf die hochmittelalterlichen Verhältnisse beschränkt.

Ursula, Scholastica) und der des amtierenden Abtes.⁸⁰ Den Vorgaben der Regel war damit Genüge getan. Aber in Melk, Tegernsee und Benediktbeuern folgt auf die Nennung der Patrone und des Abtes noch die Formel „et coram vobis patribus et fratribus hic presentibus“. Dies korrespondiert mit der Bestimmung der Regula Benedicti, daß die Gelübde „coram omnibus“, vor dem gesamten Konvent abgelegt werden sollten. Benedikt hatte dabei wohl nicht an einen entsprechenden Passus in der Profeszurkunde gedacht, und folglich hat sich diese – allgemeine – Zeugnennennung in den mittelalterlichen Profeszurkunden auch nicht generell durchgesetzt.⁸¹

Laut Benedikt sollte der Novize die Urkunde eigenhändig aufsetzen oder aber, war er Analphabet, durch einen anderen Mönch schreiben lassen. Entsprechend wurde dies im Melker Reformkreis gehandhabt: „Qui vero non scit legere, roget unum e fratribus, qui legat aut scribat pro eo“.⁸² Zum Zeitpunkt der Niederschrift äußern sich die Consuetudines

⁸⁰ Laut Hemmerle, Benediktbeuern (wie Anm. 17), S. 77 werden die vier Patrone Benedikt, Anastasia, Ursula und Scholastika erstmals 1504 zusammen genannt, nach Ausweis der Profeszettel jedoch schon 1488. – Das Benediktspatrozinium hängt wohl mit der Schenkung einer Armreliquie durch Karl d. Gr. um 800 zusammen (Hemmerle S. 253) und wurde frühzeitig namengebend für das Kloster. Hauptpatron war ursprünglich aber der hl. Jakobus d. Ä. Die hl. Scholastika trat als Schwester Benedikts früh, die hl. Anastasia aber erst im Laufe des 15. Jahrhunderts zu den Patronen (Hemmerle S. 76–78), doch waren Reliquien schon im 11./12. Jahrhundert vorhanden (ebd. S. 253). Ob Reliquien der hl. Ursula schon vor dem 15. Jahrhundert im Kloster vorhanden waren, ist unklar, vgl. die Übersicht zum Reliquienbesitz bei Hemmerle S. 252–257. – Nur vereinzelt dürften Profeszettel nachweisbar sein, in denen die Nennung der Patrone fehlt. Aus St. Michael in Hildesheim sind zwei Profeszurkunden des 2. Viertels des 11. Jahrhunderts erhalten, in denen die Gelübde einfach „coram deo et istis atque omnibus sanctis“ abgelegt wurden, s. Faust/Schuffels, Profeszurkunden (wie Anm. 15), S. 595 Nr IX-2.2 und IX-2.3.

⁸¹ Siehe Hofmeister, Zeugen (wie Anm. 70), S. 181 f. zu Melk. Die spätmittelalterlichen Profeszformeln von St. Matthias in Trier und Kastl (ebd. S. 179 f.) heben ebenso wie die von Bursfelde (S. 183) lediglich die Anwesenheit des Abtes hervor. In enger Anlehnung an die Benediktsregel wertet Hofmeister den Abt als „testis qualificatus“, dessen Anwesenheit unabdingbar ist, die Konventsmitglieder hingegen lediglich als Solemnitätszeugen. Hofmeister meint S. 198, daß dieser Unterschied in der Cassinesischen Profeszformel („in praesentia abbatis et monachorum eiusdem monasterii“) verwischt sei, während die Melker Formel ihn durch das zwischengeschaltete „coram“ betone, doch überzeugt diese Argumentation nicht.

⁸² Breviarium caeremoniarum (wie Anm. 48), S. 150. – Zur Illiteralität in Klöstern ausführlich mit weiteren Nachweisen Alfred Wendehorst, Wer konnte im Mittelalter lesen und schreiben? In: Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters. Hrsg. von Johannes Fried (Vorträge und Forschungen; 30), Sigmaringen 1986, S. 9–33, hier S. 19–25, der S. 23 unter Bezugnahme auf die Studie Weißenbergers (wie Anm. 5) auch die Profeszurkunden erwähnt.

nicht, doch wird man davon ausgehen dürfen, daß die Urkunden vor der Profefßfeier aufgesetzt wurden. Eigenhändigkeit kann auch bei allen Benediktbeurer Profefßurkunden angenommen werden; jedenfalls fehlt der Hinweis darauf im Text nie („presentem cedula manu propria scripsi“). Zweifelsfrei nachweisbar ist die eigenhändige Niederschrift jedoch selbst für Petrus Toelzer (Edition Nr 1) nicht, dessen wenig jüngere Unterschrift überliefert ist.⁸³ Die Profefßurkunde war nach Benedikt ferner mit einem „signum“ zu unterfertigen, nicht aber namentlich zu unterschreiben. Analphabeten mochten da schon mit einem Kreuz, das bei Profefßzetteln wohl die Regel war, Probleme haben⁸⁴, die Benediktbeurer Zettel jedoch weisen zumeist gekonnte Handzeichen auf: Das Petrus Toelzers zeigt eine Art redendes Wappen, einen Wappenschild mit einem Beil, wohl weil er seinen Herkunftsort „Pihel“ im Sinne dieses Werkzeugs deutete (Edition Nr 1). Hieronymus Paumann zeichnete einen Dreipaß mit hakenartigen Zeichen, doch dachte er vielleicht auch an eine Brezen, die als „figura crucis“ verstanden werden konnte (Edition Nr 2).⁸⁵ Dieses runenartige Zeichen darf wohl wie das etwas kompliziertere graphische Symbol im Handzeichen Christoph Schlehers (Edition Nr 4) als Haus- oder Hofmarke aufgefaßt werden, dienten doch im ländlichen Bereich solche Zeichen auch zur Unterfertigung schriftlicher Dokumente.⁸⁶ Schleher setzte

⁸³ Seine Unterschrift („Ego frater Petrus pro tunc sacristanus subscribo in testimonium illorum“) findet sich unter einer Urkunde des Abtes Narcissus von 1501 Nov. 6 (HStA München, KL Fasz. 105, Nr 28). Ein Missale von seiner Hand (Bayerische Staatsbibliothek München, Clm 4519) ist in einer Textura formata geschrieben und deshalb nicht mit der Schrift des Profefßzettels vergleichbar. — Paulus Spiegler (Edition Nr 3) schrieb 1531 ein Zinsbuch des Klosters (HStA München, KLB 13; er nennt sich fol. Iv), doch ist ein Schriftvergleich aufgrund des großen zeitlichen Abstandes unergiebig.

⁸⁴ Vgl. das ungelenke Kreuz auf dem Profefßzettel bei Faust/Schuffels, Profefßzettel (wie Anm. 15), S. 595 Nr IX-2.2. — Zum Handzeichen allgemein Philipp Hofmeister, Die Unterschrift der Analphabeten. In: Österreichisches Archiv für katholisches Kirchenrecht 11 (1960), S. 96–112, über die Unterfertigung von Profefßurkunden, in der Regel durch ein Kreuz, ebd. S. 99f.

⁸⁵ Dazu Machilek, Profefßzettel (wie Anm. 12), S. 327 mit weiteren Hinweisen.

⁸⁶ Der Begriff „Hausmarke“ ist seit dem 16. Jahrhundert nachweisbar, der Sache nach aber weitaus älter. Ursprünglich mit dem Haus oder Hof verbunden, dienten diese Zeichen nicht nur zur Kennzeichnung des Besitzes (z. B. Viehmarken, auch die gewerblichen Markenzeichen sind davon abzuleiten), sondern wurden durch den Erbgang zu Familien- und Persönlichkeitszeichen und damit „zum bäuerlichen oder bürgerlichen Gegenstück des Wappens“, s. A. Erler, Hausmarke. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. Hrsg. von Adalbert Erler u. a., Berlin 1971, Band 1, Sp. 2034f.;

es in einen Wappenschild, in dessen vier Ecken die Buchstaben C (= Christoph), S (= Schleher), I und O stehen. Kaum zu deuten sind das einem Hammer ähnelnde Zeichen Paulus Spieglers (Edition Nr 3) und die monogrammähnliche Unterfertigung Benedikt Blancs (Edition Nr 5). Der wesentlich jüngere Profeszettel Eliland Ötts von 1676 huldigt offenkundig der barocken Emblematisierung und zeigt ein nach rechts gewandtes, auf dem Boden ruhendes Lamm; der Sinn des darunter stehenden Mottos „Ad utrumque paratus“ wird durch zwei aus Wolken herabreichende Hände erläutert, deren eine ansetzt, das Lamm zu scheren, während die andere es mit einem Büschel saftigen Grases füttert.⁸⁷

Zur Datierung der Profeszurkunde hatte sich der hl. Benedikt nicht geäußert. Die Angabe des amtierenden Abtes, die ja nicht fehlen durfte, mochte dafür ursprünglich genügen. Mit ihr begnügten sich beispielsweise noch die Mönche des Hildesheimer Michaelsklosters im 11./12. Jahrhundert und die des dortigen Klosters St. Godehard um 1200.⁸⁸ Der älteste Profeszettel aus Raitenhaslach, um ein spätmittelalterliches Beispiel anzuführen, nennt neben dem Abt noch das Jahr (1463), aber kein genaues Datum.⁸⁹ Die Benediktbeurer Profeszurkunden geben alle Jahr, Monat und Tag an, die erste (Edition Nr 1) auch den Wochentag (Freitag), während die übrigen dem liturgischen Kalender folgen (Edition Nr 2 St. Placidus⁹⁰, Nr 4 Mariä Empfängnis, Nr 5 Christi Himmelfahrt und Nr 6 St. Martin).

Die Übergabe der Urkunde geschah im Rahmen eines Professtritus, dessen Grundzüge durch die Benediktregel vorgegeben waren, der aber

R. Schmidt-Wiegand, Hausmarken. In: Lexikon des Mittelalters 4. München usw. 1989, Sp. 1973 f.; Müller-Bergström, Hausmarken. In: Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens 3. Hrsg. von Hanns Bächtold-Stäubli u. a., Berlin usw. 1930/31, Sp. 1573 f., jeweils mit weiteren Nachweisen.

⁸⁷ „Ad utrumque paratus“ ist als schon im Mittelalter geläufiges Sprichwort nachgewiesen in: Carmina medii aevi posterioris latina II/7: Proverbia sententiaeque latinitatis medii ac recentioris aevi. Nova series. Aus dem Nachlaß von Hans Walther hrsg. von Paul Gerhard Schmidt, Göttingen 1982, S. 74 Nr 462 b 1 mit weiteren Nachweisen. — Emblemata. Handbuch zur Sinnbildkunst des XVI. und XVII. Jahrhunderts. Hrsg. von Arthur Henkel und Albrecht Schöne, Stuttgart 1967, sowie Dasselbe. Supplement der Erstausgabe, Stuttgart 1976, verzeichnen dieses Sinnbild nicht.

⁸⁸ Siehe die Nachweise in Anm. 15 und 16.

⁸⁹ Siehe Weißenberger, Regel (wie Anm. 5), S. 13 mit Abb.

⁹⁰ Dieses Fest findet sich im Augsburger Diözesankalender nicht, wohl aber in dem des Benediktinerordens, vgl. Hermann Grotefend, Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit 2. Hannover usw. 1898.

mancherlei spätere Ausgestaltung erfuhr.⁹¹ Die Frage, welches Element des Professeritus für die Mönchswerdung des Novizen das entscheidende war, dürfte müßig sein. Die benediktinische Profesß ist gleichermaßen und in engster Verschränkung ein rechtlicher und ein liturgischer Akt.⁹² Wir halten uns auch im folgenden ganz an die Melker und Tegernseer Gewohnheiten. Der Novize mußte in einer Kapitelsitzung nach Ablegung des Sündenbekenntnisses („culpa generali per eum dicta“) um seine Aufnahme bitten, die natürlich auch verweigert werden konnte. Die *Consuetudines* enthalten für diesen Anlaß eine – so in Tegernsee – „forma petitionis recipiendi ad professionem“ mit folgendem Wortlaut: „Reverende in Christo pater et domine ac venerabiles patres et fratres carissimi, ego sicut scitis, licet indignus steti iam per annum in probatione sanctae conversationis vestrae, et quamvis non tenuerim me sicut debui, tamen spero et intendo cum dei gratia vitam meam pariter et mores corrigere et in melius

⁹¹ Vgl. oben bei Anm. 2 – Anhand der Benediktsregel zuletzt Raphael Hombach/Petrus Nowack, Das Kapitel 58 der Regula Benedicti und die benediktinische Profesßliturgie. In: *Itinera Domini. Gesammelte Aufsätze aus Liturgie und Mönchtum*. Emmanuel v. Severus OSB zur Vollendung des 80. Lebensjahres am 24. August 1988 dargeboten. Münster 1988, S. 31–75 und dazu nun Lutterbach, *Monachus factus est* (wie Anm. 8a), S. 137–142, bes. S. 141 mit Anm. 69. – Eine Geschichte der Professeriten fehlt. Vgl. Odo Casel, Die Mönchsweihe. In: *Jahrbuch für Liturgiewissenschaft* 5 (1925), S. 1–47. – Frank, *Untersuchungen* (wie Anm. 14), passim. – Hofmeister, Professeriten (wie Anm. 69), passim. – Giles Constable, *The Ceremonies and Symbolism of Entering Religious Life and Taking the Monastic Habit*. In: *Segni e riti nella chiesa altomedievale occidentale* 2 (*Settimane di studio del Centro Italiano di Studi sull' Alto Medioevo*; 33). Spoleto 1981, S. 147–174.

⁹² Hombach/Nowack, Kapitel 58 (wie vorige Anm.), S. 38 betonen zu Recht, daß Benedikt den Professenden auch nach der Übergabe der Urkunde noch als „novitius“ bezeichne, und schließen daraus apodiktisch: „Weder die Ausstellung noch die Unterzeichnung der Urkunde noch ihre Darbringung auf dem Altar, also der gesamte Bereich des Gelöbnisses, gelten als entscheidend für den Übergang vom Novizen zum Mönch“. Die Verfasser halten deshalb die „oratio“ im Anschluß an Psalm 119 (118) für entscheidend. Übertrüge man diesen Ansatz auf die Melker Gewohnheiten, müßte die Aus- und Einkleidung das entscheidende Element gewesen sein, denn erst danach wird der „novitius“ als „noviter professus“ bezeichnet, und erst am dritten Tage heißt er „frater nuper professus“, s. *Breviarium caeremoniarum* (wie Anm. 48), S. 153–155. Demgegenüber ist aber zu beachten, daß sich der Novize bereits in der Profesßformel als „frater“ bezeichnete, nicht aber in der bei Anm. 93 zitierten Bittformel. In den Profesßurkunden von St. Michael in Hildesheim nannte sich der Professe seit dem 12. Jahrhundert „frater“, vorher nur mit dem Namen. – Hofmeister, Professeriten (wie Anm. 69), S. 245 meint, Benedikt nenne den Novizen nach erfolgter Beurkundung „irrtümlicherweise auch jetzt noch 'Novizen'“.

commutare. Unde supplico pure propter deum me suscipi ad professionem sanctae regulae et ad incorporationem sacri conventus vestri“. Ob diese Bitte nur mündlich vorgetragen oder auch schriftlich eingereicht werden mußte, bleibt unklar.⁹³ Danach begab sich der Novize wieder in seine Zelle, um das Abstimmungsergebnis zu erwarten. Entscheidend war der Mehrheitsbeschluß, wobei zuerst die Konventsmitglieder, dann der Abt ihre Stimme abgaben. Fiel die „pluralitas votorum“ zugunsten des Novizen aus, dürfte das Datum seiner Profest festgelegt worden sein. Bestimmte Termine scheint es dafür nicht gegeben zu haben.⁹⁴ Selten ist in Benediktbeuern mehr als ein Profesttermin pro Jahr nachweisbar. Gewiß war „der Tag der Profest ... für die gesamte Kommunität ein Festtag“, und man wird annehmen dürfen, daß auch die Verwandtschaft des Professens im Kloster erschien.⁹⁵

Die Profest erfolgte während der Hauptmesse, die der Abt zelebrierte, nach der Eucharistiefeier.⁹⁶ Vor dem Hauptaltar, in dem die Reliquien der Klosterpatrone ruhten, hatte der Novize kniend („genuflexo“ bzw. „flexis genibus“) seine eigenhändig abgefaßte Professoreurkunde vorzulesen („legat“ bzw. „legant“), um sie dann auf den Altar zu legen.⁹⁷ Mündliche und

⁹³ Vgl. *Breviarium caeremoniarum* (wie Anm. 48), S. 148f. und Angerer, *Bräuche* (wie Anm. 52), S. 245. Die von Meichelbeck erwähnten „bittschriften der candidate“ (s. Anm. 22) könnten hiermit zusammenhängen. – Austritte vor der Profest werden nicht selten gewesen sein, sind aber kaum belegt. Ein Beispiel nennt Hemmerle, *Benediktbeuern* (wie Anm. 17), S. 146.

⁹⁴ Die Überprüfung der 245 aus Benediktbeuern bekannten Profesttermine von 1441 bis 1791 ergab weder eine klare Koinzidenz mit dem Kalendar noch die Bevorzugung bestimmter Wochentage. – Wollasch, *Mönchsgelübde* (wie Anm. 79), S. 532 zitiert die Angabe eines hochmittelalterlichen *Liber ordinarius* aus Jumièges: „Consuetum est, ut feria sexta fiat professio monachorum“, doch ist ein Zusammenhang mit dem Freitag anhand der spätmittelalterlichen Profestzettel nicht zu erweisen.

⁹⁵ Vgl. Hemmerle, *Benediktbeuern* (wie Anm. 17), S. 148. – Die Melker Gewohnheiten nennen unter den Anwesenden der Profestfeier „hospites“, doch mag es sich bei ihnen auch um andere Klostergäste handeln, s. *Breviarium caeremoniarum* (wie Anm. 48), S. 154. Zu Gastmönchen in den Melker Reformklöstern s. Niederkorn-Bruck, *Briefbuch* (wie Anm. 46), S. 276f.

⁹⁶ Von einer eigenständigen Profestmesse, wie sie bereits seit dem Ende des 9. Jahrhunderts bekannt war, kann in Melk und Tegernsee keine Rede sein. Vgl. allgemein Frank, *Untersuchungen* (wie Anm. 14), S. 115–124.

⁹⁷ *Breviarium caeremoniarum* (wie Anm. 48), S. 149f. und Angerer, *Bräuche* (wie Anm. 52), S. 245–247. – Wie Hofmeister, *Profestriten* (wie Anm. 69), S. 257 zeigt, wurde die Profestformel in aller Regel vorgelesen, nicht gesungen.

schriftliche Profeß fielen damit in eins.⁹⁸ Erst im Laufe des 16. Jahrhunderts wurde es in Benediktbeuern üblich, dem Professen einen Klosternamen zu geben.⁹⁹ Wie die Profeßurkunde Eliland Ötts (Nr 6) zeigt, erscheint der neue Name bereits in der Profeßurkunde, wurde also vom Abt vorher festgelegt, wahrscheinlich in der Kapitelsitzung, die über die Annahme des Novizen entschied.

Der weitere Ablauf der von tiefer Symbolik erfüllten Profeßliturgie, wie sie in den Melker Gewohnheiten beschrieben wird, muß hier nicht mehr detailliert analysiert werden, doch seien wenigstens die wichtigsten Elemente genannt: Prostratio vor dem Altar (die dann in manchen Orden zur rituellen „Grablegung“ ausgeweitet wurde), Mönchsweihe, Aus- und Einkleidung, schließlich die Kommunion, nach drei Tagen dann die Installation.¹⁰⁰ Rechtlich betrachtet war das Profeßversprechen tiefgreifend und irreversibel. Indem sich der Professe dauerhaft an sein Kloster band, erwarb er zwar „bestimmte Mitgliedschafts- und Statutsrechte“, doch stand diesen der „Verlust einer Reihe bürgerlicher Rechte“ gegenüber. Der Mönch war erwerbs- und erbunfähig, er büßte seine Testierfähigkeit ein und konnte auch keine Ehe mehr schließen.¹⁰¹ Aber das ist die Sichtweise der Juristen, die den Religiösen wenig berührt haben dürfte. Durch die Selbsthingabe an Gott starb er für die Welt.¹⁰² Schon die Darbringung der

⁹⁸ Anders auf der Reichenau, wo sich die Mönche im frühen Mittelalter zuerst in die Profeßrolle eintrugen und dann ihr Gelöbnis mündlich ablegten, vgl. Frank, Untersuchungen (wie Anm. 14), S. 108 f.

⁹⁹ Hemmerle, Benediktbeuern (wie Anm. 17), S. 147 f. – Namensänderung bei der Profeß ist allerdings schon im spätmittelalterlichen Subiaco nachweisbar, s. Frank, Subiaco (wie Anm. 48), S. 541 mit Anm. 31.

¹⁰⁰ Die Angaben der Tegernseer Gewohnheiten enden mit dem Verlesen der Profeßurkunde und geben im Anschluß an die Formulare für Mönche und Laienbrüder den Hinweis: „Reliquam circa profitendos practicam hic scribere locus non est, sed alibi plenius habetur“, s. Angerer, Bräuche (wie Anm. 52), S. 247. Damit wird auf die Melker Gewohnheiten verwiesen, die im dritten Teil das Weitere detailliert schildern, vgl. Breviarium caeremoniarum (wie Anm. 48), S. 150–158.

¹⁰¹ Becker, Profeß (wie Anm. 69), Sp. 2028–2030, Zitate Sp. 2028 f.

¹⁰² Vgl. den Abschnitt „Quod religiosus mundo huic moritur ad similitudinem hominis morituri“ in: Breviarium caeremoniarum (wie Anm. 48), S. 163 f. – Thomas von Aquin charakterisierte in seiner „Summa theologiae“ als Religiösen jene, „qui se totaliter mancipant divino servitio, quasi holocaustum Deo offerentes“, zitiert nach Yeo, Structure (wie Anm. 69), S. 55.

Profеßurkunde auf dem Hauptaltar betonte den Opfercharakter des Mönchsgelübdes. Dieser Gedanke wurde des Weiteren durch eine Äußerlichkeit unterstrichen, die gleichwohl auf den tieferen Sinn des Klostereintritts verweist: Nach vollzogener Profеß verschloß der Abt die Kapuze des neuen Mönchs. In den Melker *Consuetudines* heißt es dazu: „Per hoc triduum nihil cum aliis psallit, legit aut cantat, sed in choro apud se complet divinum servitutis pensum usque ad apertionem caputii“¹⁰³, die erst nach drei Tagen erfolgte. Diese von tiefem Symbolgehalt geprägte Handlung war keineswegs eine Melker Neuerung, sondern entsprach altem monastischem Brauchtum in Ost und West.¹⁰⁴ Der Opfergedanke des Todes für die Welt bekam ja nur dadurch einen tieferen Sinn, daß die Gelübde als zweite Taufe verstanden wurden. Wie der Täufling mit Christus der Welt starb, um mit ihm aufzuerstehen (Römer 6, 4), so auch der Mönch, der deshalb nach der Profеß einen Vers aus dem Psalm 119 (118) anstimmte: „Nimm mich auf nach deiner Verheißung, so werde ich leben, und laß mich zuschanden nicht werden in meiner Hoffnung“.¹⁰⁵

VI

In Anbetracht der großen Zahl von Klöstern im mittelalterlichen Deutschland ist es überraschend, wie wenige Profеßurkunden erhalten sind. Dieser offenkundige Widerspruch zur eingangs zitierten Bestimmung der *Regula Benedicti* über die Verwahrung der Profеßurkunden kann gegenwärtig nur vermerkt, nicht aber erklärt werden. Ob diese Urkunden vielfach schon bald nach dem Tod der Mönche, deren Memoria durch Eintragung ihres Namens in das Klosternekrolog ohnehin gesichert war, als nunmehr wertlos vernichtet wurden, ließe sich nur aufgrund gründlicher archivgeschichtlicher Studien entscheiden. Da aber immerhin in einigen wenigen Fällen nachweislich ganze Serien von Profеßurkunden jahrhundertlang in den Klosterarchiven verwahrt wurden, besteht mehr Grund zu der

¹⁰³ *Breviarium caeremoniarum* (wie Anm. 48), S. 155.

¹⁰⁴ Vgl. Wollasch, Mönchsgelübde (wie Anm. 79), passim mit weiteren Hinweisen.

¹⁰⁵ Weitere Forschungen müßten klären, inwieweit die Profеßurkunde auch als Testament verstanden wurde. Eigenhändigkeit, Unterfertigung und Gegenwart von Zeugen verweisen jedenfalls ebenso wie die Bezeichnung als „cedula“ auf das spätrömische Testierrecht (freundl. Hinweis von Prof. Dr. Helmut G. Walther, Jena).

Annahme, daß diese Dokumente zumeist erst „bei der Säkularisation als Makulatur angesehen und nicht in die staatlichen Archive überführt“ wurden.¹⁰⁶ Die Profeßzettel sind, wie deutlich geworden sein dürfte, eine bislang viel zu wenig beachtete Quellengruppe, die wertvolle Einblicke in die innerklösterlichen Verhältnisse gestatten (beispielsweise in Personalstruktur und Bildungsverhältnisse, Reliquienkult und Handschriftenproduktion, um nur einige Gesichtspunkte zu nennen) und die gelegentlich auch, dies hoffe ich jedenfalls gezeigt zu haben, die Reformorientierung eines Klosters zu beleuchten vermögen. Profeßurkunden ergänzen somit nicht nur den in der heutigen Überlieferung dominanten rechtlich-wirtschaftlichen Charakter der einst viel reichhaltigeren Klosterarchive um eine wichtige Dimension, sondern sie führen den Betrachter zu den Anfangsgründen monastischen Daseins.

¹⁰⁶ Edgar Krausen, Profeßurkunden aus Kloster Kaisheim. In: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit [Ausstellung Aachen 1980]. Hrsg. von Kaspar Elm u. a. (Schriften des Rheinischen Museumsamtes; 10), Bonn 1980, S. 422 f. — Ob der Ausdruck „Makulatur“ den Sachverhalt trifft, muß hier dahingestellt bleiben. Es mag auch eine Rolle gespielt haben, daß die Profeßurkunden bewußt als Rechtsdokumente vernichtet wurden, weil durch sie ja auch ein Anspruch des Mönches auf Versorgung durch sein Profeßkloster begründet wurde. Man mochte befürchten, daß somit die Profeß selbst zum Ausgangspunkt von Restitutionsansprüchen werden konnte (freundl. Hinweis von P. Dr. Franziskus Büll OSB, Abtei Münsterschwarzach).

Editionsanhang

Im folgenden gebe ich den Wortlaut der sechs tadellos erhaltenen Profeßzettel aus Benediktbeuern mit den notwendigsten editorischen Angaben versehen wieder. Die Rückseiten tragen keine älteren Archivsignaturen oder -vermerke. Eine moderne Hand hat lediglich auf einigen Zetteln das Ausstellungsjahr mit Bleistift notiert. Die Transkription erfolgt buchstabengetreu, doch werden u und v, abgesehen von den Eigennamen, nach ihrem Lautwert normalisiert. Diakritische Zeichen (Punkte über w und y) werden nicht wiedergegeben. Eigene Zusätze in den Kopfregesten stehen in eckigen Klammern. Der Edition wird jeweils die Abbildung des entsprechenden Profeßzettels gegenübergestellt.

1

Bruder Petrus [Toelzer] aus Bichl legt in Gegenwart des Abtes Narcissus [Paumann] und des Konventes von Benediktbeuern die feierliche Profeß ab.

Benediktbeuern, 1488 März 28

Original, Pergament; 18,9 cm breit : 12,9/13,3 cm hoch

Zum Handzeichen s. oben bei Anm. 85.

In^a Christi nomine. Amen. Ego frater Petrus de Pihel ad honorem omnipotentis dei et beatissime Marie virginis ac beatissimi patris nostri Benedicti et omnium sanctorum tenore presencium promitto stabilitatem et conversionem morum meorum ac obedienciam secundum regulam eiusdem sancti Benedicti, coram deo et sanctis eius ad nomen sanctorum patronorum Benedicti, Anastasie, Vrsule et Scolastice atque aliorum sanctorum, quorum reliquie in presenti ecclesia sunt. In presencia reverendi in Christo patris et domini, domini Narcissi abbatis huius monasterii in Benediktenpewren et coram vobis patribus et fratribus hic presentibus. In nomine patris et filii et spiritus sancti. Amen. In cuius rei testimonium presentem cedula manu propria scripsi, in hoc venerabili loco Benediktenpewren, anno ab incarnatione domini millesimo quadringentesimo octogesimo octavo, vigesima octava mensis marcii, que fuit dies veneris.

^{a)} I-Initiale vor dem Schriftspiegel über vier Zeilen reichend Or.

In xpi nomine amen Ego Stephanus de pabel ad honore omnipot. dei. et beati
 spiritus sancti vobis ac bassini patris nri bndicti et omni scitu. tenore
 pnti promitto stabilitate et concessione moru meoru. ac obedi-
 entia scdm reglas eiusdem sci bndicti. cora deo et scis eius. ad nome
 scitu pmonu bndicti anastase desule et scolastic. atq. alioru scitu
 ru quoru relique in pnti eccia sut. in pntia reueredi in xpo pntis et dñi
 dñi nrausti abbatis huius monasterii bndicti pnti et coram
 vobis pntibz et scibz hic pntibz In nomine pntis et filii et spiritus sciti
 amen Inquis rei testimoniu pntem cedula manu pnti sciti et hoc
 venerabili loco bndicti pnti anno ab incarnatione dñi millesimo
 quadringentesimo octogesimo octavo vigesima octava mensis ma-
 ij Que fuit dies veneris 1488

Bruder Hieronymus [Paumann] aus Türkheim legt in Gegenwart des Abtes Narcissus [Paumann] und des Konventes von Benediktbeuern die feierliche Profeß ab.

Benediktbeuern, 1496 Okt. 5

Original, Pergament; 19,1/19,5 cm breit : 11,0/10,8 cm hoch

Am linken Rand um mindestens 1 cm, doch ohne Textverlust beschnitten.

Zum Handzeichen s. oben bei Anm. 85.

Ego frater Jeronimus de Dirckhaim ad honorem omnipotentis dei et beatissime virginis Marie ac beatissimi patris nostri Benedicti et omnium sanctorum tenore presencium promitto stabilitatem et conversionem morum meorum ac obedienciam secundum regulam eiusdem sancti Benedicti, corom^a deo et sanctis eius ad nomen sanctorum patronorum Benedicti, Anastasie, Vrsule et Scolastice atque aliorum sanctorum, quorum reliquie in presenti ecclesia sunt. In presenciam reverendi in Christo patris et domini, domini Narcissi abbatis huius monasterii in Benedicte Pawren et coram vobis patribus ac fratribus hic presentibus. In nomine patris et filii et spiritus sancti. Amen. In cuius rei testimonium presentem cedulam manu propria scripsi, in hoc venerabili loco Benedicte Pawren, anno ab incarnatione^b domini millesimo quadringentesimo^c nonagesimo sexto, quinta die mensis octobris, que fuit dies sancti Placidi martiris.

^a) Irrig für coram Or. ^b) Irrig für incarnatione Or. ^c) Irrig für quadringentesimo, korrigiert aus quadragintesimo Or.

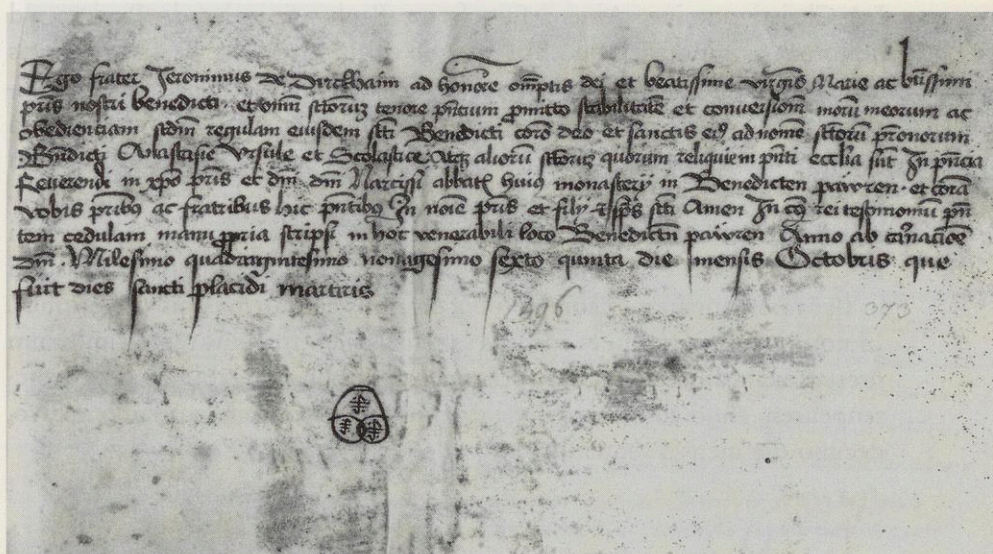


Abb. 2: Hieronymus [Paumann] aus Türkheim 1496

Bruder Paulus Spiegler aus Buchenau legt in Gegenwart des Abtes Balthasar [Werlin] und des Konventes von Benediktbeuern die feierliche Profeß ab.

Benediktbeuern, 1508 Sept. 10

*Original, Pergament; 17,4/17,6 cm breit : 12,5 cm hoch
Das Pergamentblatt wurde vor dem Beschreiben liniiert. Zum Handzeichen s. oben bei Anm. 86.*

In^a Christi nomine. Amen. Ego frater Paulus Spiegler de Puchaw ad honorem omnipotentis dei et beatissime virginis Marie ac beatissimi patris nostri Benedicti et omnium sanctorum tenore presencium promitto stabilitatem et conversionem morum meorum et obedientiam secundum regulam eiusdem sancti Benedicti, coram deo et sanctis eius ad nomen sanctorum patronorum Benedicti, Anastasie, Vrsule et Scolastice atque aliorum sanctorum, quorum reliquie in presenti ecclesia sunt. In presenciam reverendi in Christo patris et domini, domini Walthasarii abbatis huius monasterii in Benediktenpeuren et coram vobis patribus ac fratribus hic presentibus. In nomine patris et filii et spiritus sancti. Amen. In cuius rei testimonium presentem cedula manu propria scripsi, in hoc venerabili loco Benediktenpeuren, anno ab incarnatione domini milesimo quingentesimo octavo, decimo die mensis septembris.

^{a)} Ausgeschmückte I-Initiale vor dem Schriftspiegel und über diesen hinausreichend Or.

In xpi noīe Amen. Ego fr̃ Paulus spiegel de buchaw ad hono-
 rem om̃p̃is dei & beatissime virginis Marie ac beatissimi p̃ris
 nostri bndicti & om̃i st̃orū tenore p̃sentis. P̃mitto stabilitate et
 quiescēcie mox meorū & obitū serūcū reglā eiusdem st̃i bndicti
 corā deo & st̃is ei ad nomē st̃orū patronorū. Benedicti. Anasta-
 sie. Ursule et Scolastice. Atq; aliorū st̃orū quorū reliquie in
 p̃senti eccl̃ia sūt. In p̃sētia Reuerendi In xpo p̃is & d̃ni
 d̃ni Walthasari abbatis huius monasterii Benedicti p̃sēntem
 et coram vobis p̃sēntibus ac fr̃atibz h̃ic p̃sēntibus In nomine
 patris & filii & sp̃is st̃i. Amen. In r̃ rei testimoniu p̃sentem
 Cedula m̃am p̃p̃ia scripsi in hoc venerabili loco Benedic-
 ten p̃sēntem. Anno ab incarnatione domini Millesimo.
 Quingentesimo octavo. Decimo die mensis septembris.

T

Abb. 3: Paulus Spiegler aus Buchau 1508

Bruder Christoph Schleher aus Murnau legt in Gegenwart des Abtes Balthasar [Werlin] und des Konventes von Benediktbeuern die feierliche Profeß ab.

Benediktbeuern, 1513 Dez. 8

Original, Pergament; 19,2/18,8 cm breit : 11,2/11,3 cm hoch

Zum Handzeichen s. oben bei Anm. 86.

In^a Christi nomine. Amen. Ego frater Christoporus Schleher de Murnau ad honorem omnipotentis dei et beatissime virginis Marie ac beatissimi patris nostri Benedicti et omnium sanctorum tenore presencium promitto stabilitatem et conversionem morum et obedientiam secundum regulam eiusdem sancti Benedicti, coram deo et sanctis eius ad nomen sanctorum patronorum Benedicti, Anastasie, Vrsule et Scolastice atque aliorum sanctorum, quorum reliquie in presenti ecclesia sunt. In presencia reverendi in Christo patris et domini, domini Baldassaris abbatis huius monasterii in Benediktenpeyren et coram vobis patribus ac fratribus hic presentibus. In nomine patris et filii et spiritus sancti. Amen. In cuius rei testimonium presentem scedulam manu propria scripsi, in hoc venerabili loco Benediktenpeyren, anno ab incarnatione domini millesimo quingentesimo dredecimo^b, octavo die mensis decembris, que fuit dies conceptionis beate Marie virginis.

^{a)} I-Initiale vor dem Schriftspiegel über drei Zeilen reichend Or. ^{b)} Irrig für tredecimo Or.

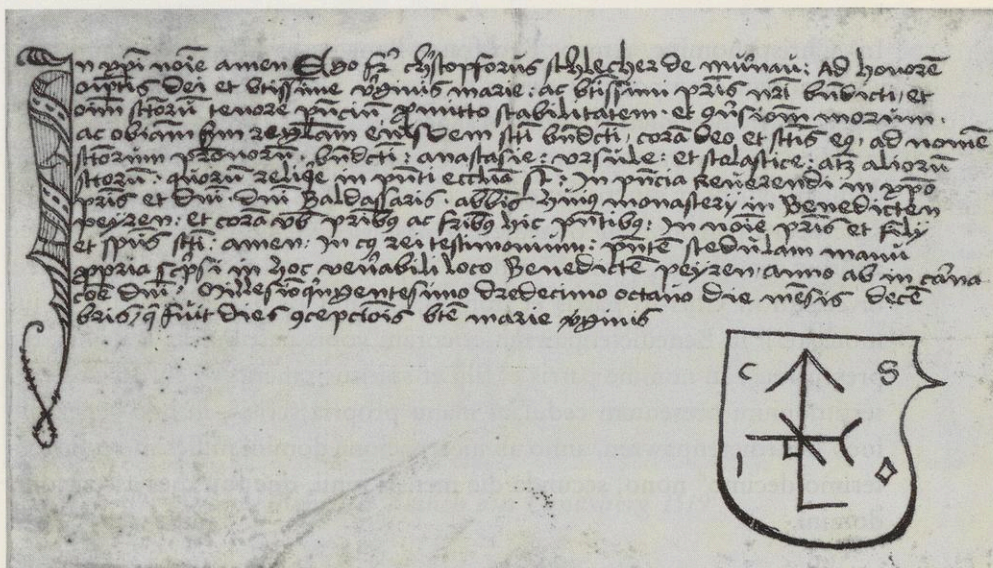


Abb. 4: Christoph Schleher aus Murnau 1513

Bruder Benedikt Blanch aus Landsberg legt in Gegenwart des Abtes Balthasar [Werlin] und des Konventes von Benediktbeuern die feierliche Profess ab.

Benediktbeuern, 1519 Juni 2

Original, Pergament; 23,2/23,7 cm breit : 10,5/10,2 cm hoch

Das Pergamentblatt wurde vor dem Beschreiben liniert. Zum Handzeichnen s. oben nach Anm. 86.

In^a Christi nomine. Amen. Ego frater Benedictus Planck de Landsperg ad honorem omnipotentis dei et beatissime virginis Marie ac beatissimi patris nostri Benedicti et omnium sanctorum tenore presencium promitto stabilitatem et conversionem morum meorum ac obedienciam secundum regulam eiusdem sancti Benedicti, coram deo et sanctis eius ad nomen sanctorum patronorum Benedicti, Anastasie, Vrsule et Scolastice atque aliorum sanctorum, quorum^b reliquie in presenti ecclesia sunt. In presenciam reverendi in Christo patris et domini, domini Baldassarii abbatis huius monasterii in Benediktenpawren et coram vobis patribus ac fratribus hic presentibus. In nomine patris et filii et spiritus sancti. Amen. In cuius rei testimonium presentem cedula manu propria scripsi^c, in hoc venerabili loco Benediktenpawren, anno ab incarnatione domini millesimo quingentesimo decimo^d nono, secunda die mensis iunii, que fuit dies ascensionis domini.

^a) Ausgeschmückte I-Initiale vor dem Schriftspiegel über sechs Zeilen reichend Or. ^b) Von gleicher Hand korrigiert Or. ^c) Irrig für scripsi Or. ^d) Von gleicher Hand über der Zeile nachgetragen Or.

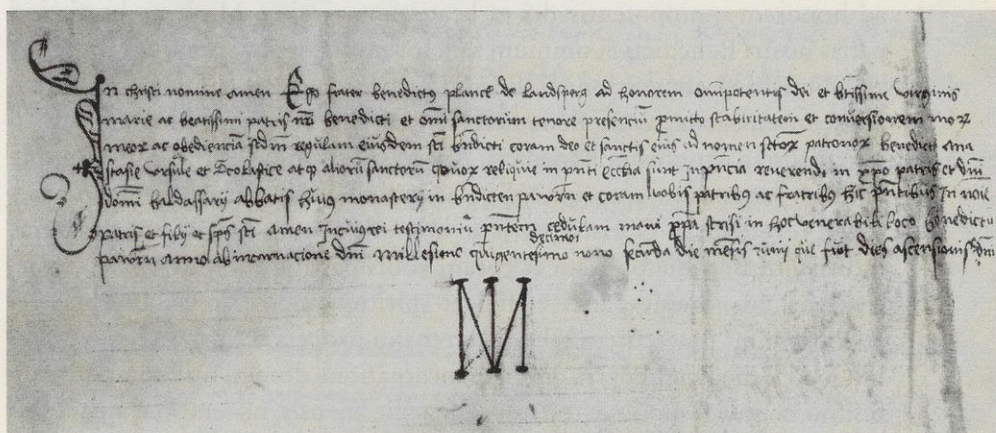


Abb. 5: Benedict Blanch aus Landsberg 1519

Abb. 6: Eilandas Oult aus Oberrambach 1676

Bruder Elilandus Öttl aus Obersteinbach legt in Gegenwart des Abtes Plazidus [Mayr] und des Konventes von Benediktbeuern die feierliche Profeß ab.

Benediktbeuern, 1676 Nov. 11

Original, Pergament; 18,9 cm breit : 21,8 cm hoch

Zum Emblem s. oben bei Anm. 87.

(+)^a In nomine Christi. Amen. Ego frater Elilandus Öttl de Oberstainbach ad honorem omnipotentis dei et beatissime virginis Marie ac beatissimi patris nostri Benedicti et omnium sanctorum tenore praesentium promitto stabilitatem et conversionem morum meorum ac obedientiam secundum regulam eiusdem sancti Benedicti, coram deo et sanctis eius ad nomen sanctorum patronorum Benedicti, Anastasiae, Vrsulae et Scolasticae atque aliorum sanctorum, quorum reliquiae in praesenti^b ecclesia sunt. In praesentia reverendi in Christo patris ac domini, domini Placidi abbatis huius monasterii Benedictoburani et coram vobis patribus et fratribus hic praesentibus. In nomine patris et filii et spiritus sancti. Amen. In cuius rei testimonium^c praesentem schedulam manu propria scripsi, in hoc venerabili loco Benediktenbeyrn, anno ab incarnatione domini millesimo sexcentesimo septuagesimo sexto, undecima die mensis novembris, quae dies divo Martino fuit sacra.

^a) Kleines, gleichschenkeliges Kreuz zwischen zwei Punkten am oberen Rand in der Mitte des Blattes Or. ^b) Von gleicher Hand am linken Rand nachgetragen und einkorrigiert Or. ^c) Von gleicher Hand am linken Rand nachgetragen und einkorrigiert Or.

✠.

In nomine Christi amen. Ego frater **Elilandus**
Öttl de Oberstainbach, ad honorem omnipotentis
 Dei, & beatissimæ Virginis **Mariæ**, ac beatissimi
P.N. Benedicti, Omnium Sanctorum, tenore
 presentium, promitto stabilitatem, et conuersionem
 morum meorum, ac obedientiam secundum regulam
 eandem Sancti Benedicti, coram Deo, & Sanctis eius,
 ad nomen Sanctorum Patronorum Benedicti, Ana-
 stasia, Ursula, & Scolastica, atq; aliorum Sancto-
 rum; quorum reliquæ in Ecclesiis sunt: in præ-
 sentia Reuerendi in Christo Patris ac Dñi Domini
Placidi Abbatis huius Monasterii Benedictoburani,
 & coram vobis Patribus, et Fratribus huius presentibus,
 in nomine Patris, & Filii, & Spiritus Sancti, amen. In
 testimonium cuius rei, presente schedulam manu propria scripsi,
 in hoc venerabili loco Benedictobeyern, Anno, ab in-
 carnatione Dñi millesimo sexcentesimo septuagesimo
 sexto: undecimâ die mensis Novembris, quæ dies Dñi
 Martino fuit Sacra.



Ad utrumq; paratus.

Abb. 6: Elilandus Öttl aus Obertumbach 1676

Erhalten in: ...
 März 1970, S. 201-212, wieder abgedruckt in: Klaus Jäschke, Kleine Schriften zur
 Traktatforschung, Frankfurt am Main 1972, S. 125-127 (wieder
 abgedruckt in: ...)